

25.08.2020

Protokoll der öffentlichen Sitzung

PROTOKOLL Öffentlicher Teil

Datum:	25.08.2020
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	21:57 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende:	Daniel Eberlein, Anja Kolbatz-Thiel (ab 18:51), Steffen Eberst, Matthias Höpfe, Dirk König, Mareike Krohn
Gäste:	Frau Hinzpeter (HAL) Frau Luckau (Protokollführerin) Herr Fehse, Herr Noack – Humanistischer Verband Deutschland

TOP 1 – Begrüßung und Feststellung d. Beschlussfähigkeit

Herr Eberlein begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Protokoll vom 19.05.2020 wird bestätigt.

Vor der Sitzung wurde ein Antrag der CDU zum Thema Zubereitung des Mittagessens in der Mensa als Tischvorlage verteilt. Die Mitglieder stimmen mehrheitlich zu, diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Herr Eberlein teilt mit, dass die Fraktion WIR! den Antrag zur Errichtung eines Aktivparks, aufgrund der Eingaben im gestrigen Finanzausschuss, ergänzt hat.

TOP 2 – Bürgerfragestunde

- entfällt -

TOP 3 – Vorstellung der Konzepte zur Trägerschaft für den Jugend- und Freizeitbereich

- *Humanistischer Verband Deutschland (siehe Anlage)*

- *Arbeitslosenverband Deutschland (ALV) (siehe Anlage)*

Herr Noack und Herr Fehse vom Humanistischen Verband Deutschland stellen ihr Konzept für die Trägerschaft des Jugendzentrums in Verbindung mit Sozialarbeit an der Grundschule vor.

Anschließend werden Fragen der Gemeindevertreter beantwortet.

Es folgt die Vorstellung des Konzeptes für die Jugendarbeit des Arbeitslosenverbandes Deutschland (ALV) durch Frau Krohn.

Da Frau Kolbatz-Thiel beim ALV angestellt ist, wird ihr das Mitwirkungsverbot ausgesprochen.

Anschließend werden Fragen der Gemeindevertreter beantwortet.

Herr Eberst habe es so verstanden, dass der ALV nur die Sozialarbeit im Jugendclub übernimmt und die Schulsozialarbeit nicht.

Frau Krohn sagt, dass über die Schulsozialarbeit bisher nicht gesprochen wurde.

Die Fraktion Plan Bestensee empfiehlt dem ALV projektbezogene Finanzmittel zu beantragen, was dann über den GSA entschieden werden kann.

Nachdem sich Frau Krohn anschließend zu ihrem weiteren angesprochenen Beschluss erkundigt, sagt Herr Quasdorf, dass die Verwaltung vorbereiten wird, dass diese Bestätigung erarbeitet wird und in die entsprechenden Ausschüsse geht.

TOP 5 – Beschluss: Förderung des sozialen Wohnungsbaus in der Gemeinde Bestensee

Herr Eberst spricht für die Fraktion Plan Bestensee und sagt, sie hätten gern ein Konzept erarbeitet um zu sehen, wie man das umsetzen möchte und wie es zu finanzieren ist. Wenn das Konzept vorliegt, können sie darüber abstimmen.

Herr Quasdorf erklärt, dass es ausschließlich um das Erstzugriffsrecht geht. Das bedeutet, wenn sich die Gemeinde das Erstzugriffsrecht nicht sichert, verlieren sie es auch. Es wird dann auf den freien Markt geworfen und meistbietend versteigert.

Herr Eberlein kann dem Beschluss aus rechtlicher Sicht nicht zustimmen. Er bezieht sich hierbei auf den §78 der Kommunalverfassung. Ein Konzept der Verwaltung werde benötigt. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, könne die Fraktion WIR! dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Kolbatz-Thiel sagt, dass es zur Beschlussempfehlung eine Klarstellung des Kämmers per E-Mail an die Finanzausschussmitglieder gab. Dort erklärt er, dass es nicht so ist, wie es die Fraktion WIR! sieht.

Herr Eberlein unterbricht die Sitzung um 20:18 Uhr, um sich intern zu beraten.
Die Sitzung wird um 20:25 Uhr wieder aufgenommen.

Herr Eberlein teilt mit, dass die Fraktion WIR! für den sozialen Wohnungsbau ist, jedoch erwarten sie, dass bis zum 06.10. erste Ideen bzw. ein Konzept für die Fläche vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig vom Gesundheits- und Sozialausschuss empfohlen.

TOP 6 – Beratung über den öffentlich rechtlichen Vertrag gemäß § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG)

Frau Hinzpeter erklärt, dass der Entwurf des öffentlich rechtlichen Vertrages vom Landkreis kommt. Dieser ist im Vorfeld mit Bürgermeister und Mitarbeitern verschiedenster Verwaltungen in einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden.

Es gab Präzisierungen innerhalb des Vertrages sowie die Neuaufnahme einer Pauschale, die der Landkreis ermittelt hat. Die Pauschale beträgt für das Jahr 2020 255.000 € für den ganzen Landkreis, also ca. 20 € pro abgeschlossenem Kitavertrag. Für das Jahr 2021 gilt die gleiche Summe, jedoch kann sich die Anzahl der

25.08.2020

Protokoll der öffentlichen Sitzung

Kitaverträge ändern. Alle anderen Passagen wurden rechtlich angepasst. Der Vertrag soll rückwirkend ab 01.01.2020 gelten.

Abstimmungsergebnis:

Der Gesundheits- und Sozialausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss zum öffentlich rechtlichen Vertrag gemäß KitaG.

TOP 7 – Informationen der Verwaltung

Frau Hinzpeter teilt folgende Informationen mit.

Fortbildungstag in der Waldkita

- die Waldkita hat einen Antrag für einen Fortbildungstag im Jahr 2021 gestellt
- die Einrichtung bleibt an diesem Tag geschlossen
- Termin 03.09.2021
- Eltern erfahren rechtzeitig den Termin

Reinigungsleistungen in den Einrichtungen

- Verwaltung hat aufgrund vergangener fehlerhafter Ausschreibung zur Vergabe der Reinigungsleistungen entschieden diese für die Waldkita und das Kinderdorf neu auszuschreiben

Kapazitäten Kitabetreuung im MGH

- es gab ein Treffen im MGH
- Betreuung könnte in der 3. Etage stattfinden
- Bildungsministerium sieht arge Probleme in der Umsetzung, da WC-Bereich in der 2. Etage ist -> Kinder ab 3 Jahren könnten die Treppe beim Auftreten des Bedürfnisses nicht überwinden, Personal für Begleitung müsste bereitgestellt werden, Aufenthalt mehrerer verschiedener Leute im MGH (Corona-Situation)
- wird somit als nicht geeignet angesehen

Geänderter Verfahrensweg Vergabe Kitaverträge

- es gab in zurückliegender Zeit Fälle, wo Eltern einen befristeten Vertrag erhalten haben
- in Verwaltung dazu verständigt allen vorliegenden Anträgen den Rechtsanspruch positiv zu bescheiden
- es wird nach dem Antragseingang zum Rechtsanspruch gehandelt und Eltern, die beide berufstätig sind nicht mehr bevorzugt
- Anträge wurden aufgearbeitet und aktuell wurden alle Rechtsansprüche erfüllt, Kapazitäten dann erschöpft

Eine Bürgerin, Frau Ludwig berichtet von einer Patientin, die eine selbstständige, alleinerziehende Mutter sei und keinen Kitaplatz bekommen habe.

25.08.2020

Protokoll der öffentlichen Sitzung

Sie müsse nun jeden Tag nach Petershagen fahren und ihr Kind dort bei der Tagesmutter abgeben und wieder abholen. Sie erkundigt sich, ob man ihr irgendwie helfen kann.

Frau Hinzpeter antwortet, dass ihr der Fall bekannt ist, aber die Aktenlage etwas anders ist, als dargestellt. Sie habe bereits einen Lösungsansatz mit Ihren Mitarbeitern gefunden, den sie jedoch an der Stelle nicht erörtern kann.

Nach Unklarheiten zu den Kapazitäten in den Einrichtungen und der Vergabe von Kitaplätzen erklärt Herr Quasdorf, dass die Verwaltung ihr Konzept überdacht habe. Ursprünglich haben Eltern, die beide berufstätig sind, bevorzugt einen Kitaplatz erhalten. Das wird nun nicht mehr so gehandhabt. Die Verträge sind nun ausgelaufen und es wurde eine Auslastung der vorhandenen Plätze vorgenommen. In den nächsten Wochen werde keine Versorgung mehr möglich sein, wenn die Kapazitätserhöhung nicht gewährt wird. Er betont, dass der Versorgungspflichtige der Landkreis ist. Da die Verwaltung wusste, wann der Zeitpunkt der Kürzung der Kapazität eintritt, habe sie mit den Eltern, bei denen nur ein Elternteil arbeiten geht, befristete Verträge geschlossen.

TOP 8 – Antrag der Fraktion WIR! zur Änderung der Regional- und Kulturförderrichtlinie

Herr Eberlein erklärt den Antrag.

Es gibt Meinungsverschiedenheiten zu der Unterstützung von nicht-ortsansässigen Vereinen.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 1
 NEIN-Stimmen: 3
 Enthaltungen: /

Die Empfehlung des Antrages wird durch den Gesundheits- und Sozialausschuss nicht gegeben.

Frau Kolbatz-Thiel stellt im Namen der UBBP den Antrag die Antragsfrist auf den 31.10. zu verlängern und die Förderrichtlinie dahingehend zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag zur Fristverlängerung wird von den Mitgliedern des Gesundheits- und Sozialausschusses einstimmig befürwortet.

TOP 9 – Antrag der Fraktion WIR! zur Errichtung eines Aktivparks

Herr Eberlein sagt, dass der Antrag aufgrund diverser Eingaben im gestrigen Finanzausschuss umformuliert wurde. Er verliest den Antrag.

Es werden anhand von Video- und Bildmaterial Beispiele eines solchen Parks und möglicher Geräte gezeigt.

25.08.2020

Protokoll der öffentlichen Sitzung

Herr Quasdorf erinnert, dass die Gemeindevertretung festgelegt hat, dass bevor der Ortsentwicklungsausschuss keine Festlegungen getroffen hat, in dieser Richtung nichts mehr getan werden soll.

Da das Thema auch für die Verwaltung sehr wichtig und weitreichend ist und bisher nichts vorlag, was die Fraktion sich vorstellt, außer Idee einen Park zu installieren, hat er vorgeschlagen, dafür eine Sitzung zu machen, in der man ausschließlich über dieses Thema redet und mit Befürwortung des Ausschusses für Ortsentwicklung die Sache auf den Weg bringen kann.

In einer Umfrage zur Sportstättengestaltung und in einer Bürgerbefragung im Rahmen der Landkostarena sei dieses Thema überhaupt nicht gefallen.

Er sieht im Augenblick das Problem, dass die Verwaltung mit dem Antrag aufgefordert wird sich Gedanken zu machen. Er hält die Beschlussvorlage für sehr lückenhaft und nicht untersetzt. Er befürwortet das Thema und sieht es als wichtig an, stellt aber klar, dass es auf dieser Art und Weise und Ebene definitiv nicht funktionieren wird. Es gebe keine Aussage dazu, was dort überhaupt hin soll. Der wie im Beispiel gezeigte Park kann mit einer Summe von 250.000 € nicht errichtet werden. Er sieht auch nicht die Dringlichkeit jetzt umgehend so einen Park zu errichten. Der Landkreis denkt derzeit darüber nach in Bestensee eine weiterführende Schule zu planen, wo dieser Standort zur Diskussion stand und dafür auch freigehalten werden soll. Weiterhin hält er die Integration der Jugendlichen für wichtig, so dass eine solche Anlage benötigt wird. Er weist darauf hin, dass kein Planer beauftragt, keine Vermessung stattfand und auch keine Informationen über die Größe der geplanten Schule vorliegen und man nicht wissen, ob der Landkreis die Genehmigung dazu erteilt. Weiterhin müsse dort eine Sporthalle errichtet werden, da die jetzige Halle in 2 Jahren für den Schulsport nicht mehr ausreichen wird.

Über all das müsse man sich im Ortsentwicklungsausschuss Gedanken machen. Er sagt, die Verwaltung kann den Antrag in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Herr Eberlein sagt, dass auf dem Gelände auch der Platz für eine weiterführende Schule vorhanden wäre. Zur Befragung des Sportstättenentwicklungskonzeptes sagt er, dass ein solcher Park nicht Bestandteil der Befragung war. Er könne nicht deuten, wo der Aktivpark dort reinpassen würde.

Frau Kolbatz-Thiel empfiehlt den neuen Kitabau abzuwarten. Eventuell könnte der dort gebaute Spielplatz öffentlich nach der Öffnungszeit der Kita und am Wochenende genutzt werden.

Herr Eberst regt an, die vorhandenen Spielplätze auszubauen und zu modernisieren.

Herr Dr. Weißlau merkt an, dass im Haushalt 2020 90.000 € für einen Spielplatz eingestellt wurden.

Herr Quasdorf sagt, dass die Verwaltung und er definitiv für solch einen Spielplatz sind. Man müsse sich jedoch im Klaren darüber sein, was man will. Daher war der Vorschlag der Verwaltung sich separat zu diesem Thema zusammensetzen, um einen Weg zu finden, wie man es umsetzen kann.

Er führt weiterhin aus, dass die Ausschreibungen des Spielplatzes weitestgehend durch sind, es finde noch eine Beratung statt und dann erfolgt die Vergabe. Es werden rund 90.000 € in Auftrag gegeben. Es seien dort Geräte dabei, die auch für

25.08.2020

Protokoll der öffentlichen Sitzung

ältere Menschen geeignet sind. Auch aus diesem Grund habe sich die Verwaltung grundsätzlich dazu entschieden diesen Spielplatz öffentlich zu machen. Es müsse klar definiert sein, was gewollt ist und die GV müsse dann Geld freigeben, sodass geplant werden kann. Es müsse darüber nachgedacht werden, welche Geräte dort hin sollen und wie sie beschaffen sein sollen. Weiterhin müssen die Folgekosten berücksichtigt werden.

Nachdem Frau Kolbatz-Thiel den Antrag stellt über diesen Antrag der Fraktion WIR! abzustimmen und diesem einstimmig zugestimmt wird, erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: JA-Stimmen: 1
 NEIN-Stimmen: 3
 Enthaltungen: /

Der Antrag der Fraktion WIR! zur Errichtung eines Aktivparks wird vom Gesundheits- und Sozialausschuss nicht empfohlen.

TOP 10 – Anträge zur Regional- und Kulturförderrichtlinie

Es wird entschieden, dass über die Anträge bereits heute befunden wird und wenn die Fristverlängerung am 06.10.2020 in der Gemeindevertretersitzung beschlossen wird, die Verwaltung die Auszahlung der Fördersumme veranlassen kann.

Es wurden 4 Anträge eingereicht:

- Antrag Heimatverein Pätz e. V.
- SC Karate Bestensee e.V.
- Gewerbeverein Bestensee 1990 e. V.
- Angelsportverein Pätzer Hintersee 1928 e. V.

Abstimmungsergebnis:
Alle 4 Anträge werden vom Gesundheits- und Sozialausschuss einstimmig befürwortet.

TOP 11 – Sonstiges

Antrag der CDU zur Zubereitung des Mittagessens in der Mensa
Herr Dr. WeBlau verliest den Antrag.

Herr Eberlein gibt zu bedenken, ob der vorhandene Platz dafür ausreicht. Man sollte dies eventuell in der anstehenden Schulerweiterung mit etablieren.

Herr Quasdorf sagt, dass die Verwaltung es prüfen wird.
Die Vorrichtungen für einen größeren Fettabscheider, für Stromerweiterung und für eine Lüftungsanlage seien zwar vorhanden, jedoch sehe er bei der bisherigen Entwicklung vom Grundsatz her arge Bedenken. Die Firma WSG, die damals im Gespräch war, hatte vor das Essen im Konvektomaten zuzubereiten, was für ihn keinem frischen Essen entspricht. Das Hauptamt wird sich damit auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis:
Der Gesundheits- und Sozialausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag der CDU.

25.08.2020

Protokoll der öffentlichen Sitzung

Die öffentliche Sitzung wird um 21:57 Uhr beendet. Es findet kein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Das Protokoll führte Frau Luckau.

Anlagen:

- Konzept des Humanistischen Verbandes Deutschland
- Konzept des ALV
- Antrag Kofinanzierung MGH
- Beschlussempfehlung d. Verwaltung zur Kofinanzierung MGH
- Anträge auf Kulturförderung



Daniel Eberlein
Ausschussvorsitzender



Franziska Luckau
Protokollantin



Konzept Jugendzentrum in Verbindung mit Sozialarbeit an Grundschule Bestensee

Stand: Juni 2020

Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband Ostbrandenburg KdöR
Thomas Fehse / Florian Noack / Conny Kühne / Franziska Schubert
Scheederstraße 47
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 297778
Fax: 03375 293335
f.noack@humanistenkw.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	Seite 3
2. Vorstellung des Trägers	Seite 3
3. Erfahrungen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit	Seite 5
4. Erfahrungen in der Sozialarbeit an Schule	Seite 7
4.1 Gesunde Ernährung	Seite 7
4.2 Mobbing/Cybermobbing	Seite 8
4.3 Teambuilding vs. Training sozialer Kompetenzen	Seite 8
4.4 Umgang mit Handy und anderen Medien	Seite 8
4.5 AG Streitschlichter	Seite 8
5. Themen und Problemfelder junger Menschen	Seite 9
6. Beschreibung der sozialen Lagen des Wohnraums und der Gemeinde Bestensee	Seite 10
7. Allgemeine Grundsätze	Seite 10
7.1 Beziehungsarbeit	Seite 11
7.2 Ressourcenorientierung	Seite 11
7.3 Prozessorientierung	Seite 11
7.4 Systemorientierung	Seite 11
7.5 Prävention	Seite 11
7.6 Nachhaltigkeit	Seite 11
7.7 Vertraulichkeit und Schweigepflicht	Seite 11
7.8 Ganzheitlichkeit	Seite 12
7.9 Freiwilligkeit	Seite 12
7.10 Partizipation	Seite 12
7.11 Grundsatz der kritischen Parteilichkeit	Seite 12
7.12 Neutralität	Seite 12
8. Aufgabenfelder und methodische Arbeitsansätze	Seite 13
8.1 Beratung junger Menschen	Seite 13
8.2 Arbeit mit Gruppen bzw. Schülergruppen - sozialpädagogische orientierte Gruppenarbeit	Seite 13
8.3 Offene Angebote	Seite 14
8.4 Offene Treffpunktarbeit	Seite 14
8.5 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichen Engagement	Seite 14
8.6 Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten	Seite 14
8.7 Arbeit mit im Schulkontext Tätigen	Seite 14
8.8 Zusammenarbeit mit Partnern in der Bildungslandschaft	Seite 15
9. Jugendzentrum Bestensee	Seite 15
9.1 Zielgruppen	Seite 15
9.2 Pädagogische Grundhaltung	Seite 15
9.3 Sozialpädagogische Ansätze der Arbeit in den Projekten des Freizeithauses	Seite 16
9.3.1 Tägliche Angebote in der offenen Treffpunktarbeit	Seite 16
9.3.2 Offene Angebote	Seite 16
9.3.3 sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit	Seite 17
9.3.4 Ferienaktionen	Seite 17
9.3.5 Öffnungszeiten	Seite 18
10. Sozialarbeit an der Grundschule Bestensee	Seite 18
10.1 Zielgruppen	Seite 18
10.2 Sozialpädagogische Ansätze der Sozialarbeit an Grundschule	Seite 19
10.3 Angebote in den Unterrichtsphasen	Seite 20
10.4 Angebote in den Pausen	Seite 21
10.5 Angebote im Nachmittagsbereich	Seite 21
10.6 Zusammenarbeit mit den Lehrkräften	Seite 21
10.7 Umsetzung der Tätigkeitsfelder	Seite 21
10.7.1 Beratung	Seite 22
10.7.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	Seite 22
10.7.3 Offene Angebote	Seite 23
11. Qualitätssicherung	Seite 23
12. Regionale Netzwerkarbeit	Seite 24
13. Rahmenbedingungen für die Trägerschaft	Seite 24

1. Präambel

Das vorliegende Konzept soll eine Beschreibung geben, wie der Humanistische Verband Deutschlands, Regionalverband Ostbrandenburg KdöR (infolge HRO KdöR) eine Trägerschaft von Schulsozialarbeit an Grundschule und des existierenden Jugendzentrums umsetzen möchte. Dabei werden Sozialarbeit an Grundschule und der Betrieb des Jugendzentrums gemeinsam gedacht.

Darüber hinaus will sich der HRO KdöR mit seinen weltanschaulichen Projekten wie JugendFEIER und dem Jugendverband „Junge Humanisten im LDS“ auch in Bestensee engagieren, bei dem die Jugendlichen nach Interesse mitwirken können.

2. Vorstellung des Trägers

Der HRO KdöR wirkt seit 1992 - zunächst als Humanistischer Landesverband, 1997 bis 2019 als Humanistischer Regionalverband Ostbrandenburg e.V., seit 01.01.2020 als Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband Ostbrandenburg KdöR - in nachfolgenden Bereichen der Region:

- Aufbau erfolgreicher Jugend- und Jugendsozialarbeit zunächst auch ohne Räumlichkeiten
- Schaffung dauerhafter sozialpädagogischer Angebote (für Gruppen und einzelne Jugendliche) seit 1993
- Gestaltung erlebnispädagogischer Angebote (Tagesveranstaltungen, Wochenend- und Ferienaktionen), die durch das partizipatorische Konzept "Jugendliche für Jugendliche" bis heute jährlich zahlreiche Mädchen und Jungen erreichen
- Aufbau einer demokratischen Jugendorganisation (seit 1994 Junge Humanisten im LDS), in der bereits viele Jugendliche aus dem Landkreis Dahme-Spreewald mitwirkten und bis heute mitwirken
- Träger einer großen Freizeiteinrichtung in Königs Wusterhausen seit 1995 in der Scheederstraße 47 mit bildungsorientierten und Kompetenz fördernden Freizeitmöglichkeiten sowie Projekten
- Durchführung von Exkursionen mit dem Schwerpunkt Gedenkstättenfahrt und Museumspädagogik
- jährliche Gestaltung von Großveranstaltungen mit gesellschaftlicher Relevanz (JugendFEIERN)
- Leitung und Durchführung des Pilotprojektes "Sozialarbeit an Grundschule und Freizeit" an der Grundschule Erich-Kästner; seit 2018 erneut Träger der Stelle Sozialarbeit an Grundschule
- Realisierung und Organisation von Sozialarbeit an Schule am Friedrich-Schiller-Gymnasium Königs Wusterhausen seit 09/2019.
- funktionierendes Netzwerk mit regionalen Trägern der Jugendarbeit, Organisationen, Einrichtungen und Einzelpersonen vor allem im Landkreis

Dahme-Spreewald; Mitwirkung in der AG Jugend- und Jugendsozialarbeit nach § 78 des KJHG, per Gesetz Mitglied im Jugendhilfeausschuss LDS (beratend) sowie stellv. stimmberechtigt und Mitgliedschaften in weiteren Organisationen und Gremien (u.a. Paritätär Brandenburg, Vorstandsmitglied im Kreisjugendring LDS)

- Engagement bei diversen Projekten in der Stadt Königs Wusterhausen und im Landkreis Dahme-Spreewald mittels reger Teilnahme an verschiedenen AGs (z.B. AG Präventionsrat, Familien im Neubaugebiet) und Aktionen wie z.B. Umweltwoche, diverse Feste, Unterstützung bei Umfragen, Ansprechpartner bei fachlichen Fragen etc.
- Träger des Präventionsprojektes „Held oder Feigling“ in der Stadt Königs Wusterhausen in Kooperation mit der Bürgerstiftung KWh und dem Präventionsrat der Stadt Königs Wusterhausen, der Polizei, dem Stadtjugendring, dem Kreissportbund und weiteren Partnern
- Regionalkörperschaft des Humanistischen Verbandes Deutschlands – Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR mit über 1300 Mitarbeitern (Großteil pädagogische Fachkräfte) und enge Zusammenarbeit

Der HRO KdöR ist für seine fachlich gute Arbeit bekannt und bringt seine Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit ein. Es bestehen neben fundierten Erfahrungen in den Bereichen offene Treffpunktarbeit, offene Angebote, Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichem Engagement, sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit und Beratung junger Menschen auch weitreichende Erfahrungen im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit an Schule. Im Aufbau von neuen Strukturen und Bereichen weist der Verband erhebliche Stärken auf.

Aktuell sind beim HRO KdöR eine pädagogische Fachkraft für das Freizeithaus und dessen Angebote sowie je eine pädagogische Fachkraft für Sozialarbeit an Schule in Königs Wusterhausen an der „Grundschule Erich-Kästner“ und am „Friedrich-Schiller-Gymnasium“ angestellt.

Der HRO KdöR kann für die Jugend- und Jugendsozialarbeit in Bestensee neben den oben genannten Punkten folgendes leisten:

- Konzeptionierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Konzepte auf Grundlage der Tätigkeitsfelder mit Qualitätsstandards für den Leistungsbereich §§ 11, 13 (1) und 14 SGB VIII im Landkreis Dahme-Spreewald, des Rahmenkonzeptes für Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald und festgestellten Bedarfen
- Übernahme der - bereits bei der Gemeinde Bestensee für die Aufgabenbereiche Sozialarbeit an Grundschule und im Freizeitbereich angestellten – Mitarbeiter bzw. bei Bedarf Ausschreibung und Auswahl für die Stellen zusammen mit der Gemeinde Bestensee und der Schulleitung der Grundschule
- Übernahme der nötigen Formalitäten, Verwaltung, Controlling
- Arbeitgeberfunktion

- Fachaufsicht
- Nutzung vorhandener Ressourcen des Trägers
- Nutzung der materiellen Ressourcen (diverse kindgerechte Materialien und Angebote für Grundschulkinder sind bereits vorhanden), des Freizeithauses sowie der vorhandenen sozialpädagogischen Gruppenangebote usw.
- Vernetzung mit anderen Trägern der freien Jugendhilfe; Hieraus entstanden bereits bzw. entstehen zukünftig gemeinsame pädagogische Projekte wie Mädchenprojekte, gemeinsame Workshops, Wochenendaktionen, Keramikwerkstatt mit dem Bündnis für Familie, etc.
- ein breitgefächertes Workshopangebot für Grundschulkinder in den Bereichen Medienbildung mit den Schwerpunkten Medienkompetenz fördern, Cybermobbing und rechtliche Grundlagen sowie eines Streitschlichterkonzepts
- Sozialkompetenztraining zur Förderung und Stärkung von sozialen und interkulturellen Kompetenzen
- gesunde Ernährung und wie man diese im Alltag integriert
- erlebnispädagogische Gruppenangebote mit dem Schwerpunkt Teambuilding
- Beratungsgespräche zu diversen Themen wie Familie, Schule, Suchtverhalten, Medien, gesunde Ernährung, Liebe
- Stärkung von Jugendlichen, die mit rassistischen Äußerungen in Berührung gekommen sind
- Begleitung und Unterstützung bei Straffälligkeit - wesentlich ist hierbei die Nutzung und Vernetzung mit Partnern und Institutionen, die weitere Anlaufstellen für die Jugendlichen darstellen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen und Psychologen)

Der HRO KdöR hat sich nach der Insolvenz im Jahr 2014 grundlegend neu aufgestellt. In dem Bewusstsein, dass ein erfolgreiches Weiterbestehen nur in einem Neuanfang liegen kann, hat sich der HRO KdöR auch personell neu positioniert. Sowohl der ehrenamtliche Vorstand als auch der ehrenamtliche Geschäftsführer wurden neu gewählt bzw. berufen. Sie treten mit dem Ziel an, humanistische Jugendarbeit nach den Prinzipien Fachlichkeit, Verantwortung, Beteiligung und Transparenz umzusetzen.

3. Erfahrungen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Der HRO KdöR, als langjähriger Träger einer Freizeiteinrichtung in Königs Wusterhausen, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Seit Mitte der Neunziger Jahre besuchen Jugendliche das Freizeithaus in der Scheederstraße 47 und nutzen bestehende Angebote. Dazu gehören u.a.:

- mobile Medienwerkstatt (Video und Fotografie)
- Bandraum (mit Schlagzeug, E-Piano, PA, Gitarre)
- Freizeitgestaltung im Freizeithaus wie Billard, Kicker, Tischtennis, Brettspiele, Dart, Couchecke, Chillraum, Colabar, Beachvolleyball, Outdoorspiele, Gruppenspiele, Nintendo-Switch etc.
- Computer für Hausaufgaben und Spiele
- Seminarraum mit Beamer und Laptop für das Üben von Präsentationen und für Gruppengespräche/-aktivitäten
- Kennenlernvormittage (u.a. 7. Klasse)
- Keramikwerkstatt mit Brennofen
- Workshops (z.B. Suchtprävention, Selbstverteidigung und Selbstbehauptung, Medien, Streetdance, Breakdance, Teambuilding)
- historische Bildung (Halbe, Germanendorf Klein Köris, Gedenkstättenfahrt Sachsenhausen, Gedenkstättentrilogie in Kooperation mit dem Kreisjugendring und weiteren Partnern)
- Beratungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen wie Familie, Schule, Liebe und Sexualität, Drogenkonsum, Medien, Berufs-/Studienorientierung, Gewalt, Straffälligkeit; wesentlich ist hierbei die Nutzung von und Vernetzung mit Partnern und Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen und Psychologen), die weitere Anlaufstellen für die Jugendlichen darstellen
- jährliches Sommerferienprogramm
- JuLeiCa-Ausbildung in Kooperation mit dem KiEZ Hölzerner See und weiteren Partnern
- Demokratiecamp (Planspiel) unterstützt vom Lokalen Aktionsplan LDS im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“
- Sportcamp zum Thema „Fit und Fair“
- demokratische Jugendorganisation „Junge Humanisten im LDS“
- Tanzgruppe
- Kochworkshops in Verbindung mit dem Anbau von eigenen Lebensmitteln im Garten des Freizeithauses
- 48-Stunden Aktionen
- interkulturelles Kochen / Integrationsangebote
- jugendpolitische Gesprächsrunden
- Teenydiscos und Zeugnispartys
- Ferien- und Tagesprojekte (z.B. Gämse Wildau, Wildorado, Museen)

Grundlegend für die Arbeit des HRO KdöR mit Kindern und Jugendlichen sind deren Bedarfe und Wünsche. So werden entsprechende Angebote bedarfsorientiert geschaffen und nach Möglichkeit mit der Primärzielgruppe gemeinsam gestaltet.

4. Erfahrungen in der Sozialarbeit an Schule

Im Rahmen einer Bedarfsanalyse von Sozialarbeit an Grundschule in der Stadt Königs Wusterhausen entwickelte der HRO KdöR vor etwa 10 Jahren das Grundkonzept „Sozialarbeit an Schule und im Freizeitbereich“ zunächst in einem Pilotprojekt. Zusammen mit der Stadt Königs Wusterhausen und der Grundschule Erich-Kästner wurde ermittelt, ob und welche Problemfelder an Grundschule bestehen. Hier wurde deutlich, dass es einen erhöhten Bedarf von Sozialarbeit an Grundschule gibt, da bereits bei Kindern im Grundschulalter diverse Problemfelder existieren, welche schlussendlich nicht allein durch die Schule bewältigt werden können. Dabei war auch festzustellen, dass bestimmte Problemfelder (Drogen, Cyber-/Mobbing, Gewalt, Straftaten usw.), die eigentlich erst in den weiterführenden Schulen, also bei älteren Kindern/Jugendlichen auftreten, bereits in der Grundschule angekommen sind.

Sehr schnell wurden durch die Stadt Königs Wusterhausen Mittel für eine Stelle bereitgestellt und das Pilotprojekt in die Praxis umgesetzt. Mit einer Sozialarbeiterin konnte der HRO KdöR erfolgreiche Sozialarbeit an der Grundschule Erich-Kästner in Königs Wusterhausen etablieren.

Dabei ist es wichtig, den Freizeitbereich in das Konzept und die Arbeit einzubeziehen. So können vorhandene Ressourcen wie das Freizeithaus und dessen Ausstattung genutzt werden. Die Grundschüler lernen das Freizeithaus kennen und führen dort kleine Projekte durch. Es war und ist immer wieder festzustellen, dass das Freizeithaus eine andere Atmosphäre und damit einen wichtigen Raum bei den Grundschulern schafft, in dem sie anders agieren können und offener für Gesprächsangebote sind, was zusätzliche Möglichkeiten für die pädagogische Fachkraft eröffnet.

Aktuell wird die Sozialarbeit an der Grundschule Erich-Kästner durch Projekte wie folgt gestaltet:

4.1 Gesunde Ernährung

Der Gesundheitserziehung in der Schule kommt eine besondere Rolle zu. Die Schüler werden zu einer kritischen Reflektion des eigenen Ernährungsverhaltens befähigt. Dabei wird jedoch auch deutlich, dass gesunde Ernährung Spaß machen kann sowie gleichzeitig körperlich und geistig fit hält.

Der Schwerpunkt liegt in der praktischen Arbeit. Durch Stationsarbeit mit den unterschiedlichsten Arbeitsaufträgen bzw. der Herstellung eines gesunden Frühstücks verknüpfen sie ihr theoretisches Wissen mit ihrem praktischen Üben und Erleben.

4.2 Mobbing/Cybermobbing

Während des Projekts beschäftigen sich Schüler intensiv mit dem Thema Mobbing/Cybermobbing. Sie erforschen in Übungen, Rollenspielen und Gesprächen, wie sie positiv und konstruktiv miteinander umgehen können. Sie erfahren, welche Folgen Mobbing für die betroffenen Mitschüler hat und was sie selbst tun können, um Mobbing gar nicht erst entstehen zu lassen. Das Ziel der Aktion: Die Klasse entwickelt eine solide Basis dafür, dass sie eine tragfähige Gemeinschaft für die Zukunft wird.

In einer Elternversammlung werden auch die Eltern über die Durchführung und die Inhalte des Projektes informiert.

4.3 Teambuilding vs. Training sozialer Kompetenzen

„Wenn man weiß, wer man selber ist und welche Stärken und Schwächen man mitbringt, dann hat man auch einen besseren Blick auf das ganze Team.“

Sozialkompetenz kann man zwar von Natur aus besitzen oder erworben haben – aber in den meisten Fällen nutzen junge Menschen ihre sozialen Kompetenzen nicht bewusst. Das, was bereits vorhanden ist, wird durch Übungen und Bewusstmachung verstärkt und anschließend gezielt eingesetzt. Das, was noch fehlt, wird trainiert und gefestigt.

4.4 Umgang mit Handy und anderen Medien

Das Internet eröffnet Welten, die auch Kinder und Jugendliche für sich entdecken. Doch neben vielen guten Internetseiten gibt es im Netz auch Bereiche, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind: extremistische, pornografische oder gewaltverherrlichende Inhalte zum Beispiel.

Insgesamt besteht das Projekt aus sechs Modulen. Fünf fachbezogene Unterrichtseinheiten vermitteln Inhalte rund um das Handy und soziale Netzwerke. Die sechste Unterrichtseinheit sichert Wissen und Ergebnisse (Fragebogen) und dokumentiert dies in Form eines „Handyführerscheins“.

4.5 AG Streitschlichter

Während eines Schuljahres wurden Streitschlichter ausgebildet, um sie im Folgeschuljahr aktiv einzusetzen. Streitschlichter an Schulen haben die Aufgabe, als unparteiische Dritte zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Gemeinsam soll eine Lösung gefunden werden, mit der alle Streitenden einverstanden sind. Streitschlichter unterstützen die Kontrahenten darin, ihre Probleme ohne Gewalt zu lösen und zusammen nach Kompromissen zu suchen. Zur Konfliktlösung verwenden sie unterschiedliche Methoden, zum Beispiel das aktive Zuhören oder das Senden von Ich-Botschaften. Von diesen Verhaltensweisen profitieren nicht nur die Streitenden, sondern durchaus auch die Vermittler in den Schlichtungssituationen.

Seit September 2019 realisiert der HRO KdöR mit einer pädagogischen Fachkraft Sozialarbeit an Schule am Friedrich-Schiller-Gymnasium in Königs Wusterhausen für die Klassenstufen 5. – 12. (5.+6. Klasse LUBK). Mit einer in der Schulsozialarbeit

erfahrenen Fachkraft erfolgt hier zurzeit die Ermittlung von Bedarfen seitens der Primär- und Sekundärzielgruppe, beratende Unterstützung für Schüler, Schulleitung/Lehrer und Eltern bei schulischen / familiären Problemen und die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten und Projekten zu Themen wie Teambuilding, Nutzung von Smartphones im Schulalltag, Schülerfirma und gesunde Ernährung.

5. Themen und Problemfelder junger Menschen

Jugendliche haben in der Entwicklungsphase vom Kind zum Erwachsenen verschiedene Themen, die sie beschäftigen. Dazu gehören Liebe und Sexualität, Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung, Schule, Freundschaft, Konsum von Alkohol und Tabak, Sucht, Gewalterfahrung, Mobbing, Nutzung „sozialer Medien“, Probleme in der Familie und Schwierigkeiten mit sich selbst. Die Jugendlichen befinden sich in der aufregendsten, aber zugleich auch schwierigsten und ambivalentesten Phase ihres Lebens - in der Pubertät. In dieser Lebensphase sind Jugendliche angreifbar, verletzlich und empfänglich für Gruppierungen, die sie anwerben wollen. Sie sind leicht zu beeinflussen und versuchen über Internetpräsenz Lob und Anerkennung von Außenstehenden zu erhalten. Hinzu kommt, dass Jugendliche mit einem geringen Selbstwertgefühl eine geringe Frustrationstoleranz aufweisen und Schwierigkeiten mit der Aggressionsbewältigung haben. Der stetig steigende gesellschaftliche und mediale Leistungsdruck setzt Kinder und Jugendliche zunehmend unter Druck.

In diesem Alter probieren Jugendliche viel aus, um herauszufinden, was sie wollen und was nicht. Es folgen Phasen des Aufstands gegen Eltern und Lehrer, ein neuer Look wird gesucht, um sich ein Image aufzubauen, die ersten Berührungen mit verschiedenen Substanzen wie Alkohol, Tabak und anderen Drogen entstehen. Die Beweggründe hierfür sind verschieden - sie möchten zur Gruppe dazugehören, Stress abbauen, herausfinden wer sie sind, etc.

Jugendliche benötigen neben der Familie und dem System Schule einen Ansprechpartner und eine feste Anlaufstelle – z.B. an der Schnittstelle zum System Schule oder im Rahmen eines Jugendfreizeithauses - wo sie sich ungeniert und ohne Vorbehalte öffnen können.

Hinzu kommt, dass immer mehr Jugendliche durch soziale Netzwerke in ihrer Entwicklung begleitet werden. Ihr Bild von Identitätsbildung, Freundschaft, Beziehung, Konfliktlösung und Selbstdarstellung wird durch diese stark beeinflusst. Wenn den Kindern und Jugendlichen nicht vermittelt wird, dass dies nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile oder gar Gefahren birgt, werden dadurch weitere Probleme entstehen. Gefahren liegen u.a. in der Verbreitung personenbezogener Daten, dem Aufbau von Scheinfreundschaften mit Menschen, die sich hinter einer Spielfigur aus einem Onlinespiel oder einem Pseudonym in sozialen Netzwerken verbergen, das Verlangen nach Aufmerksamkeit, übersteigerte Selbstdarstellung und einem unreflektierten Selbstwertgefühl. So wird bei einigen Kindern und Jugendlichen nicht mehr nur durch eigene Taten, durch erbrachte Leistung, soziales Engagement und Hilfsbereitschaft sowie der daraus entstehenden Wertschätzung

das Selbstwertgefühl gestärkt, sondern durch Posts, Kommentare und das Wettstreifen um „Likes“. Zentral sind hier präventive und intervenierende Maßnahmen. Aus pädagogischer Sicht muss Aufklärungsarbeit frühzeitig erfolgen, denn bereits im Grundschulalter sind Kinder auf Plattformen wie Snapchat, Facebook, Twitter und Instagram aktiv. Dies belegen Beobachtungen, Gespräche mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Lehrern und Eltern als auch Umfragen zur Mediennutzung (JIM-Studie). In den weiterführenden Schulen muss u.a. in diesem Bereich präventive, aber auch intervenierende Jugendsozialarbeit erfolgen.

Auch das Thema Migration spielt seit einigen Jahren wieder eine größere Rolle. Immer öfter begegnen die Jugendlichen Menschen aus anderen Herkunftsländern. Dabei stehen sie diesen nicht selten mit Ablehnung oder sogar Fremdenhass gegenüber. Diese Abgrenzung zum Fremden entsteht u.a. aus der Fülle und Vielfältigkeit der Informationen, die die Jugendlichen aufnehmen. Sie sind nicht mehr in der Lage, die Informationen kritisch zu bewerten und sich gegebenenfalls eine andere Meinung zu bilden (u.a. Selektionsfähigkeit, Fähigkeit des kritischen Denkens). Hier muss Aufklärungsarbeit erfolgen, Begegnungen müssen geschaffen werden, damit sich diese Kinder und Jugendlichen ein eigenes Bild machen können. Kinder und Jugendliche sollen zum Nachdenken, Hinterfragen und Reflektieren angeregt werden.

6. Beschreibung der sozialen Lagen des Wohnraums und der Gemeinde Bestensee

Die Gemeinde Bestensee mit dem Ortsteil Pätz liegt nur zehn Kilometer vom südlichsten Zipfel Berlins entfernt und gehört mit 8002 Einwohnern (Stand 2019) zum Landkreis Dahme-Spreewald. Auf Grund der guten Infrastruktur wie die A13-Autobahnanbindung, der Bundesstraßen B179 und B246 sowie der Bahn- und Busverbindungen sind Berlin und das Umland schnell zu erreichen. Die Gemeinde bietet eine Vielzahl von Freizeitangeboten durch verschiedene Vereine (z.B. Fußball, Angeln, Volleyball) und Gastronomieangeboten.

In der Gemeinde Bestensee befindet sich ein großes Neubaugebiet. Dieses ist auch geprägt durch eher einkommensschwache, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Familien, ebenso durch Familien mit Migrationshintergrund. Die Kinder und Jugendlichen identifizieren sich oft sehr stark und positiv mit ihrem Lebensort. Gleichzeitig gibt es Ein- und Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde. Viele neue Einfamilienhäuser sind in den letzten Jahren in der Gemeinde gebaut worden. Aktuell werden mehrere größere Wohngebiete u.a. im Ortsteil Pätz geplant realisiert. Insgesamt ist die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren steigend, so dass sich der Bedarf u.a. im Bereich der Bildungsinfrastruktur sukzessive erhöht hat bzw. weiter erhöhen wird – damit auch im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

7. Allgemeine Grundsätze

Im Rahmen von Sozialarbeit an Grundschule arbeitet die pädagogische Fachkraft auf einer vereinbarten Basis und auf Augenhöhe mit den im Schulkontext tätigen Personen zusammen, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu

unterstützen. Sie regen Lösungsprozesse an, die auf folgenden Grundsätzen – die auch für die Fachkraft in einer Jugendfreizeiteinrichtung gelten - beruhen:

7.1 Beziehungsarbeit

Die Basis für jede sozialpädagogische Tätigkeit ist die Beziehungsarbeit. Präsenz und Ansprechbarkeit der pädagogischen Fachkraft sowie eine von Vertrauen und Offenheit geprägte Beziehung bilden die Grundlage dafür, dass Hilfs- und Unterstützungsangebote überhaupt wahrgenommen und Lösungsprozesse initiiert werden können.

7.2 Ressourcenorientierung

Jugendsozialarbeit arbeitet nach dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Sie setzt in der Beratung bei den Stärken und Fähigkeiten der einzelnen jungen Menschen an. Dadurch werden sie ermutigt, ihre Themen und Probleme aktiv anzugehen und Eigenverantwortung zu übernehmen.

7.3 Prozessorientierung

Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen in ihren individuellen Lösungsprozessen. Das heißt, sie hilft ihnen, ihre Situation aus ihrer Sicht zu klären, für sich Ziele zu setzen und für sich passende Lösungswege zu finden. Dabei steht der Prozess im Vordergrund und ermöglicht somit Entwicklung und langfristige Verhaltensänderungen.

7.4 Systemorientierung

Jugendsozialarbeit nimmt die jungen Menschen nicht isoliert wahr, sondern als Teil ihres sozialen Umfeldes wie Familie, Nachbarschaft, Klasse, Schule, Gruppe der Gleichaltrigen und im Freizeitbereich. Das soziale Bezugsfeld der Kinder und Jugendlichen wird bei der Bearbeitung ihrer Schwierigkeiten berücksichtigt und, wenn sinnvoll, in den Problemlösungsprozess einbezogen.

7.5 Prävention

Jugendsozialarbeit unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie signalisiert frühzeitig, wo sich Probleme im persönlichen wie auch im sozialen Umfeld andeuten, um so vorbeugend zu agieren.

7.6 Nachhaltigkeit

Prävention und Intervention sind elementare Bestandteile der Arbeitsweise der pädagogischen Fachkraft. In beiden Fällen ist die Nachhaltigkeit ausschlaggebend. Dies bedeutet eine immer wiederkehrende Überprüfung mittels Gesprächen und Angeboten.

7.7 Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Die Vertraulichkeit wird durch die pädagogische Fachkraft gewahrt. Sowohl die

Inhalte vertraulicher Gespräche als auch das durch die Beteiligung an Interaktionen erlangte Wissen wird nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch die entsprechenden jungen Menschen weitergegeben. Damit eine erfolgreiche Unterstützung des Kindes gewährleistet werden kann, muss Vertrauen als Basis geschaffen werden.

Nach Paragraph §203 StGB unterliegt die sozialpädagogische Fachkraft der gesetzlichen Schweigepflicht – und damit alles was ihr anvertraut wird. Nur durch die Entbindung von der Schweigepflicht oder in Gefahrensituationen (Kindeswohlgefährdung) kann diese aufgehoben werden.

7.8 Ganzheitlichkeit

Jugendsozialarbeit ist einer ganzheitlichen Herangehensweise an Lebenssituationen und Problemlagen junger Menschen verpflichtet. Sie nimmt sie in all ihren Lebensäußerungen und -weisen ernst und gibt gegebenenfalls Hilfestellungen, diese selbstbestimmt zu vertreten.

7.9 Freiwilligkeit

Angebote der Jugendsozialarbeit bedingen eine freiwillige Annahme. Die jungen Menschen entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten, es sei denn, dass diese im Klassenverbund als unterrichtliche Veranstaltung stattfinden.

7.10 Partizipation

Jugendsozialarbeit fördert die Umsetzung demokratischer Prozesse durch aktive Beteiligung der jungen Menschen im Schulleben innerhalb und außerhalb des Unterrichts als auch im außerschulischen Bereich. Beteiligung findet durch Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung statt. Die Mitwirkung beinhaltet das Einbringen vor der Entscheidungsfindung. Mitbestimmung bedeutet bei Entscheidungen ein Stimmrecht zu haben und damit für einen angemessenen Teilbereich Mitverantwortung zu tragen. Selbstbestimmung heißt, die alleinige Verantwortung für die Planung und Verwirklichung von Vorhaben zu übernehmen.

7.11 Grundsatz der kritischen Parteilichkeit

Jugendsozialarbeit vertritt die Interessen junger Menschen gegenüber Schule, Familie und gesellschaftlichem Umfeld. Dabei ist die (selbst-)kritische Reflexion von bestehenden Handlungs- und Verhaltensmustern notwendig.

7.12 Neutralität

Die sozialpädagogische Fachkraft muss stets reflektiert sein und ihre eigene Rolle überprüfen. Neutralität, Distanz und der Blick von außen sollten stets gewahrt werden.

Weitere Grundsätze:

- Niedrigschwelligkeit
- gewaltfreie Kommunikation

8. Aufgabenfelder und methodische Arbeitsansätze

Um die beschriebenen Ziele in der Jugendsozialarbeit zu erreichen, findet die Arbeit in verschiedenen Settings statt. Die Gewichtung der Aufgabenfelder richtet sich nach dem konkreten Bedarf in der Schule bzw. in der Jugendfreizeiteinrichtung und muss gemeinsam zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vor Ort abgestimmt werden.

8.1 Beratung junger Menschen

- Arbeit mit einzelnen jungen Menschen, Beratung und Information zu allen Lebensfragen bei individuellen Problemen, die sowohl innerhalb der Schule als auch im Umfeld des jungen Menschen ihre Ursachen haben können
- Beratung und Unterstützung bei komplexen individuellen Problemen, die einen erhöhten Beratungsbedarf erfordern in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen
- Krisenintervention
 - Moderation in Krisensituationen bei Problemen einzelner junger Menschen als auch bei Gruppenkonflikten
 - Vermittlung an weiterführende Hilfen und Fachdienste (z. B. Beratungsstellen, Sozialamt, Jugendamt, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt)

8.2 Arbeit mit Gruppen bzw. Schülergruppen - sozialpädagogische orientierte Gruppenarbeit

- Angebote in und mit Schulklassen
 - Durchführen von regelmäßiger Gruppenarbeit zum Erwerb von Sozial- und Selbstkompetenzen in enger Abstimmung mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern
 - Unterstützung von Lerngruppen mit gruppenpädagogischen Methoden bei Problemlagen zwischen Schülerinnen und Schülern
 - Beratung und Vermittlung bei Problemlagen zwischen den jungen Menschen und im Schulkontext Tätigen
- Angebote für freie Gruppen
 - Durchführen von Präventionsangeboten für junge Menschen, z.B. in den Bereichen Gesundheit, Medien, Sexualität, Sucht, Mobbing, Schulden, Gewalt, Extremismus, Diskriminierung (Diese Angebote können auch für Schulklassen durchgeführt werden, wenn das Prinzip der Freiwilligkeit eingehalten wird.)
 - Durchführen von Angeboten der Migrationsarbeit

- Beratung und Unterstützung der Schülerversretung in Kooperation mit den im Schulkontext Tätigen bzw. von Jugendlichen im Kontext von Clubräten

8.3 Offene Angebote

- Angebote mit verschiedenen thematischen Ausrichtungen (z.B. Medienkompetenz, Sport, Ausflüge)
- Nutzungsmöglichkeit bereits bestehender offener Angebote vom HRO KdöR und von weiteren Trägern der freien Jugendhilfe (z.B. Sommercamp, Ferienprojekte)

8.4 Offene Treffpunktarbeit

- Schaffung eines Raumes mit verschiedenen und an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler bzw. der Jugendlichen ausgerichteten Angeboten (z.B. mit der Funktion als Rückzugsmöglichkeit bzw. zum „Abschalten“, sich miteinander zu treffen und auszutauschen, zu lernen bzw. zu beschäftigen)

8.5 Unterstützung von Eigeninitiative und ehrenamtlichen Engagement

- Unterstützung bei von Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen initiierten Themen und Angeboten (z.B. Schülerzeitung, Schülerradio, Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule, die in keinem direkten Unterrichtskontext stehen, Projekte, Freizeitgestaltung)
- Unterstützung bei gesellschaftlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern bzw. Jugendlichen

8.6 Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

- Beratung von Eltern und Sorgeberechtigten bei schulbezogenen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen, bei Erziehungs- und Lebensfragen
- Beratung und Vermittlung bei Problemlagen zwischen Eltern bzw. jungen Menschen und im Schulkontext Tätigen
- Beratung und Unterstützung der Elternvertretung
- Durchführung von Gruppenangeboten für und mit Eltern
- Vermittlung an weiterführende Hilfen und Fachdienste (z. B. Beratungsstellen, Sozialamt, Jugendamt, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt)

8.7 Arbeit mit im Schulkontext Tätigen

- Kooperation mit Schulleitung und Lehrern
- Beratung und Unterstützung bei schulbezogenen Fragestellungen
- beratende Tätigkeit in schulischen Gremien

- Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Elternabenden

8.8 Zusammenarbeit mit Partnern in der Bildungslandschaft

- Bedarfsbezogene Gremienarbeit, z.B. durch Mitarbeit und Beratung in Beiräten, Sozialraum- bzw. Stadtteilkonferenzen usw.
- Vernetzung der außerunterrichtlichen Angebote der Schule mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- Kooperation mit anderen Institutionen im Sozialraum, insbesondere mit Initiativen und Projekten der Kinder- und Jugendhilfe

9. Jugendzentrum Bestensee

9.1 Zielgruppen

Zielgruppe der Arbeit sollen Jugendliche im Alter von 10 – 27 Jahre sein. Dabei sind die verschiedenen Herausforderungen zu beachten, welche sich mit dieser großen Alterspanne ergibt.

Das Jugendzentrum Bestensee besuchen aktuell junge Menschen, Cliques und Szenen verschiedener Herkunft und Kultur, deren überwiegender Sozialisationsraum die Gemeinde Bestensee ist. Verdrängungs- und Okkupationsbestrebungen soll sozialpädagogisch entgegengetreten werden, entsprechende Regeln zur Einhaltung eines Miteinanders werden gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt.

Des Weiteren wollen wir als Ansprechpartner für verhaltensauffällige Jugendliche mit Problemlagen wie z. B. deviantes Verhalten, Schulverweigerung oder Drogenkonsum fungieren und für Jugendliche mit schulischen, familiären oder anderen persönlichen Problemen, die Hilfe suchen. Angesprochen sind auch die Jugendlichen, die bisher nicht oder unzureichend von herkömmlichen Angeboten und/oder von anderen Angeboten der Jugendarbeit erreicht wurden. Hierbei dienen niedrigschwellige Angebote eine zentrale Rolle als „Türöffner“.

Die o.g. Primärzielgruppe wird durch die Sekundärzielgruppe ergänzt, die z.B. Eltern in Form von Beratungsangeboten und auch weitere Menschen aus dem sozialen Umfeld bei Bedarf mit einbezieht.

9.2 Pädagogische Grundhaltung

Der humanistische Regionalverband Ostbrandenburg fühlt sich in seiner Arbeit den humanistischen Grundwerten verbunden. Vielfalt, Toleranz und Solidarität sollen in den Einrichtungen des HRO KdöR gelebt und somit erfahrbar für die Jugendlichen im Jugendzentrum Bestensee werden. Des Weiteren sollen sich die Jugendfreizeiteinrichtungen des HRO KdöR als außerschulische Lernorte begreifen. Dies bedeutet, dass Jugendliche Lernerfahrungen machen sollen, welche über die schulischen Lerninhalte hinausgehen. Gedenkstättenfahrten, Jugendverbandsarbeit oder auch die jährliche Sommerreise sollen den Jugendlichen vielfältige Lernerfahrungen ermöglichen.

9.3 Sozialpädagogische Ansätze der Arbeit in den Projekten des Freizeithauses

9.3.1 Tägliche Angebote in der offenen Treffpunktarbeit

Kernbereich sollen die Angebote im offenen Treff sein. Dazu zählen neben dem Angebot des „geschützten“ Raums auch Freizeitangebote wie Darts, Gesellschaftsspiele, Tischtennis, Billard oder auch Videospiele. Neben den genannten Möglichkeiten können noch weiter hinzukommen.

Ergänzend zu den Angeboten während der Kernöffnungszeiten finden auch Aktionen am Wochenende, in den Ferien oder am Abend statt. Für diese Arbeitszeiten soll ein geplanter Ausgleich in der Woche stattfinden.

Die Jugendlichen erhalten altersgemäße und ihrer Entwicklung entsprechende Unterstützung in der Bewältigung von Aufgaben. Hierbei ist die Hilfe zur Selbsthilfe entscheidend.

Zielstellung ist, täglich durchschnittlich 25 Jugendliche im Haus begrüßen zu können. Weiterhin wird die kostenfreie Internetnutzung an PCs oder Tablets mit Drucker und Scanner angeboten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

Gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich des Genusses von Alkohol, Nikotin und anderer „Mittel“ werden strikt eingehalten und den Jugendlichen die Notwendigkeit hierfür vermittelt.

Die komplette Organisation neuer Veranstaltungsformen, wie z.B. Teenie-Party, Zeugnisparty, Stationsspiele etc. (Veränderung der Einrichtung, neue Angebote) wird in einem partizipativen Prozess mit den Jugendlichen erarbeitet.

9.3.2 Offene Angebote

Stattdessen könnte ein Überraschungsnachmittag, der ein vielfältiges pädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bietet, indem sowohl die Kreativität, als auch die motorischen und kognitiven Fertigkeiten der Kinder und Jugendlichen angesprochen und gefördert werden. Daneben werden die Sozialkompetenz, die Teamfähigkeit und die Frustrationstoleranz geschult. Insbesondere die Lückekinder sollen sich bei diesem Angebot angesprochen fühlen.

Mit Hilfe der Jugendlichen, die regelmäßig das Freizeithaus besuchen, soll fünf Mal im Jahr eine „Teeny-Party“ stattfinden – mit Musik, Spielen, Mottoparty, etc.. Jungen und Mädchen soll nach dem Jugendschutzgesetz die Freude am gemeinsamen Organisieren und Durchführen der Veranstaltungen sowie beim Tanzen ermöglicht werden. Hier wird eine Veranstaltung geschaffen in der sich Mädchen und Jungen mit Freunden treffen können.

Regelmäßige Ausflüge ergänzen das offene Angebot. Schwerpunkt der Ausflüge sind sportliche Aktivitäten, Bildungsfahrten, Exkursionen, die sich mit der Historie beschäftigen, sowie kreative und musikalische Förderungen.

Um den Jugendlichen Lernerfahrungen im Umgang mit Geflüchteten zu ermöglichen ist es angestrebt, auch die Themen Flucht und Integration in die pädagogische Arbeit des Jugendzentrums einzubinden. Wir wollen so erreichen, dass deutsche und zugewanderte Jugendliche miteinander in Kontakt kommen. Fokus hierbei ist die

Schulung eines offenen, toleranten und weltoffenen Umgangs. Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche - egal woher sie kommen - die gleichen Wünsche, Sorgen, Bedürfnisse und Hoffnungen haben, soll hierbei aufgegriffen werden.

Neben den Kindern und Jugendlichen die täglich das Jugendzentrum aufsuchen, könnte auch die seit 1994 existierende Jugendgruppe „Junge Humanisten“ das Freizeithaus für seine Aktivitäten nutzen, an denen die Jugendlichen im Jugendzentrum gern freiwillig teilnehmen können. Der Gruppe gehören Mitte des Jahres ca. 80 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 13 und 27 Jahren an. Sie kommen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald mit dem Schwerpunkt Königs Wusterhausen und S-Bahn-Region. Ihr gehören Studenten, junge Berufstätige, Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Schüler aller Schulformen an. Für das Erproben von demokratischen Spielregeln sind die kontinuierlichen Sprecherratsberatungen weiter inhaltlich zu unterstützen. Besondere Bedeutung hat die jährlich stattfindende Sprecherratswahl. Insofern kann über eine Jugendgruppe im Rahmen der Jungen Humanisten bzw. einen Clubrat nachgedacht werden.

9.3.3 sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Neben Gesprächsrunden, Einzel- und Gruppenberatung werden erlebnispädagogische Methoden herangezogen. Des Weiteren werden Workshops, sowie spielerische und sportliche Aktivitäten Raum einnehmen. Darüber hinaus stehen Ersterfahrungen und Bewährungen für den Einzelnen, wie auch Teamwork und kreative Betätigung bei den verschiedensten Aktionen, im Mittelpunkt.

Die nachfolgenden Aktionen finden wieder im Jugendzentrum ihren Ausgang:

- zwei Wochenendcamps (Camps mit thematischen Charakter)
- Internationale Begegnungen
- Gedenkstättenpädagogische Maßnahmen
- Landestreffen der Jugendgruppen der Humanistischen Verbände

Wie im Freizeithaus in Königs Wusterhausen sollen Exkursion in die Gedenkstätte Sachsenhausen durchgeführt werden. Mitglieder der Jugendgruppe und des Trägers unterstützen bei der Durchführung der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Neben solchen Bildungsveranstaltungen sollen Gesprächsrunden zu aktuellen Themen geführt werden.

9.3.4 Ferienaktionen

Seit zehn Jahren bietet der Träger ein eigenständiges Sommerferiencamp an. Es findet in den Sommerferien in Lubmin am Greifswalder Bodden statt und ist für 12 bis 16-jährige Mädchen und Jungen konzipiert.

Sowohl Jugendliche als auch junge Erwachsene die im Besitz einer JuLeiCa sind und Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben, werden als Betreuer im Ferienlager eingesetzt.

Des Weiteren sollen in den Ferien einzelne Ferienmaßnahmen durchgeführt werden.

9.3.5 Öffnungszeiten

Das Jugendzentrum ist in der Woche montags bis freitags von 14 Uhr – 20 Uhr geöffnet und soll entsprechend der Qualitätsstandards des Landes Brandenburg als auch des Landkreises Dahme-Spreewald durch zwei pädagogische Fachkräfte - idealerweise durch eine weibliche und durch eine männliche Fachkraft, wodurch auch adäquate geschlechterspezifische Jugendsozialarbeit möglich ist - in Vollzeitanzstellung geführt werden.

Dabei ist eine enge Kooperation mit der Fachkraft im Bereich Sozialarbeit an Grundschule zu vereinbaren, die auch entsprechend des konzeptionellen Teils der Arbeit im Freizeitbereich Angebote für Grundschüler mindestens zwei Mal wöchentlich – je nach Möglichkeit und Bedarf der Kinder bzw. der Bedarfe in der Grundschule – im Jugendzentrum realisiert.

Die Vor- bzw. Nachbereitungszeit liegt außerhalb der Öffnungszeiten.

10. Sozialarbeit an der Grundschule Bestensee

10.1 Zielgruppen

Die Angebote der Sozialarbeit an Grundschule sollen sich an alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bestensee richten – als Primärzielgruppe.

Für Kinder und Jugendliche ist die Schulzeit sehr prägend. In dieser Zeit wird die Persönlichkeit geformt, die Identitätsbildung erfolgt und diverse Kompetenzen werden auf- und ausgebaut. Den Großteil des Tages verbringen die Kinder und Jugendlichen in der Grundschule. Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ist für viele Kinder eine große Umstellung. Sie müssen lernen, für einen längeren Zeitraum still zu sitzen, zuzuhören, nicht dazwischen zu sprechen und die Regeln der Schule einzuhalten.

Zwischen dem fünften und siebten Lebensjahr nehmen Kinder ihre Geschlechtsidentität an und eignen sich Wissen um Genderstereotype an. Sie orientieren sich an Werten und Verhaltensmustern ihrer Umwelt. Daneben setzen sie sich mit Themen wie Freundschaft, Geschlechterrollen, Gewalterfahrungen, Mobbing, Nutzung der Medien, schwierigen Situation innerhalb der Familie, Übergang in die weiterführende Schule, Liebe, Konsum von Tabak und Suchtverhalten etc. auseinander.

Hinzu kommt, dass sie beginnen, sich ab dem ca. 11. Lebensjahr mit Fragen, die die Welt betreffen, wie "Was ist gerecht? Wieso ist man auf der Welt?" beschäftigen. Die Kinder werden in dieser Lebensphase mit immer intensiveren Eindrücken, Gefühlen und Gedanken konfrontiert. In dieser spannenden Lebensphase schreitet zudem die körperliche Entwicklung immer mehr voran. Die Kinder wachsen, das Körpergewicht nimmt zu, die Körperform verändert sich mehrmals. Die Pubertät setzt bei Mädchen normalerweise zwischen dem 11. und 15. und bei Jungen zwischen dem 12. und 14. Lebensjahr ein.

Es folgen Momente, ca. ab Klassenstufe fünf, in denen Freunde zunehmend wichtiger werden und Eltern langsam in den Hintergrund rücken. Im Laufe der Entwicklung wird für den späteren Jugendlichen die Peer Group immer relevanter.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich um eine Zielgruppe handelt, die in kürzester Zeit sehr viele psychische als auch physische Veränderungen durchlebt, die viele Herausforderungen mit sich bringen können.

Da sich die pädagogische Fachkraft ein allumfassendes Bild vom Kind machen muss, werden nicht nur der Schüler / die Schülerin sondern auch die Peer Group, die Eltern, weitere Familienmitglieder sowie Trainer und andere zentrale Bezugspersonen in den Hilfeprozess mit einbezogen. Folglich bilden auch diese Personen eine Zielgruppe – die Sekundärzielgruppe.

Abgesehen von der vertrauensorientierten Verschwiegenheit, tauscht sich die Fachkraft mit den lehrenden pädagogischen Fachkräften der Grundschule aus und steht für Beratungen bereit. Ausnahme bildet immer eine akute Kindeswohlgefährdung.

Des Weiteren ist die Fachkraft kontinuierlicher Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und Eltern.

10.2 Sozialpädagogische Ansätze der Sozialarbeit an Grundschule

Sozialarbeit an Schule fördert alle Schüler_innen in ihrer individuellen, sozialen, geistigen und schulischen Entwicklung und verstärkt die Teilhabe an Bildung und Gestaltung des Schullebens. Sie fördert mit ihren Angeboten die Sozialkompetenz und das soziale Engagement der Schüler, um ein Verantwortungsbewusstsein für sich und für andere zu erlernen und zu entwickeln.

Die sozialpädagogische Fachkraft berät und unterstützt die Schüler bei allen Themen rund um ihre Person, Lehrer bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Erziehungsberechtigten bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Schulsozialarbeit leistet einen aktiven Beitrag zu einer schülerfreundlichen Umgebung und stärkt die Eigenverantwortung der Schüler_innen. Dazu gehören u.a. das Bewusstmachen der eigenen Ressourcen und das Erfahren von Anerkennung für Leistungen, um ihren Selbstwert zu erkennen und zu akzeptieren.

Sozialarbeit an Grundschule setzt sich zum Ziel, den Kindern Normen und Werte zu vermitteln. Dabei sind die Förderung von Toleranz und die Vermittlung demokratischer Werte - dazu gehören u.a. Integration, Förderung interkultureller und sozialer Kompetenzen - wesentliche Ziele der sozialpädagogischen Arbeit.

Oberstes Ziel ist es, die Kinder in Krisen- und Konfliktsituationen zu begleiten, zu beraten und ihnen einen "Handwerkskoffer" mit auf dem Weg zu geben, welcher Hilfestellungen in verschiedenen Lebensbereichen bereithält.

Aufgabe und Ziel der pädagogischen Fachkraft ist es, Gefährdungen, die das Kind betreffen, zu beobachten und zu identifizieren. Nach Erkennung von Gefährdung werden die nötigen Schritte eingeleitet. Im Zusammenhang mit auftretenden Kindeswohlgefährdungen ist es wichtig den Zielgruppen einen kompetenten Ansprechpartner zur Seite zu stellen, der gemeinsam mit den Betroffenen individuelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Damit werden die Kinder in einer Krisensituation gestärkt und gestützt.

Die pädagogische Fachkraft ist weiterhin dafür da, die Kinder - nach bestem Wissen und Gewissen - bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Schüler_innen der Grundschule sollen ermutigt werden, sich eine eigene Meinung zu bilden, sich zu informieren und zu reflektieren. Sie sollen darin bestärkt werden, eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten.

Die Partizipation bildet ein weiteres wesentliches Ziel, denn sie ist elementar, um den Kindern Verantwortung beizubringen. Dies gelingt zum einen, wenn die Kinder in Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mit einbezogen werden und zum anderen, wenn sie die Konsequenzen ihrer Handlungen tragen (Prinzip der Wiedergutmachung). Das Aufzeigen, Fördern und Ausbauen von Stärken und Fähigkeiten ist Grundbestandteil in der Arbeit mit Kindern. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken, da mit einem höheren Selbstwertgefühl Gemütszustände wie Frustration und Unzufriedenheit verringert werden. Unabdingbar ist hierfür die Schulung des kommunikativen Ausdrucksvermögens. Können sich die Kinder ausdrücken und vermitteln, was in ihnen vorgeht, verringert dies die verbale und körperliche Gewaltausübung. Darüber hinaus hat der Spracherwerb einen großen Einfluss auf die Fähigkeit von Kindern, an sozialen Interaktionen teilzunehmen.

Die Auseinandersetzung mit Genderstereotypen und das Aufbrechen von Klischees sind weitere Zielstellungen. Es wird sich mit Fragen wie z.B. "Was bedeutet es, als Junge oder Mädchen in unserer heutigen Gesellschaft aufzuwachsen?" auseinandergesetzt.

Wesentlich ist weiterhin, erlebte Niederlagen und Frustrationen der Kinder aufzugreifen und ihnen einen gesunden Umgang damit aufzuzeigen. Die emotionale Stabilisierung ist neben der Begleitung in Lebenskrisen wesentlich. Je eher Kindern gezeigt wird, was Pünktlichkeit, Höflichkeit, Toleranz und Akzeptanz sowie Teamfähigkeit bedeuten, desto eher manifestiert sich dies in ihren Handlungen. Die Erstberührung mit sozialen Netzwerken fängt immer früher an. Der Auftrag der sozialpädagogischen Fachkraft lautet an dieser Stelle: Aufklärungsarbeit. Oft wissen die Kinder nicht, welche Auswirkungen ihr Verhalten auf sozialen Plattformen mit sich bringt. Die Kinder sollen einen gesunden und verantwortungsbewussten Umgang mit sozialen Plattformen und den neuen Medien erlernen.

10.3 Angebote in den Unterrichtsphasen

Der Schulalltag einer sozialpädagogischen Fachkraft ist geprägt von einem hohen Grad an Flexibilität. Während der Unterrichtszeit hospitiert die Fachkraft in verschiedenen Unterrichtseinheiten. Dies notwendig, um wahrgenommen zu werden und sich ein Bild von der Klasse, einzelnen Personen und den Lehrern zu machen. Die Unterrichtszeit wird von der pädagogischen Fachkraft auch genutzt, um sozialpädagogische Gruppenangebote, Projekte, Einzelgespräche, Elterngespräche etc. vorzubereiten.

Gleichzeitig unterstützt die sozialpädagogische Fachkraft die Kinder in ihrem schulischen Alltag. Die Unterstützung kann hierbei unterschiedlich gestaltet sein. So können Beratungsgespräche, Konfliktmanagement, die Vorbereitung des Kindes auf

zukünftige Gespräche, Gesprächsvermittlung zwischen Schülern und Lehrern oder Elternteilen, die Begleitung in Krisenzeiten etc. unterstützend wirken.

10.4 Angebote in den Pausen

In den Pausen ist die sozialpädagogische Fachkraft stets präsent und bietet sich als Gesprächspartner an. In den längeren Pausen wird kontinuierlich mit den Kindern eine aktive Pausengestaltung (erlebnispädagogische Maßnahmen, z. B. Tee-Ausschank gemeinsam mit Kindern etc.) vorgenommen.

10.5 Angebote im Nachmittagsbereich

Neben dem schulischen Alltag, der durch Einzel- und Gruppengespräche, Trainingseinheiten, Teamsitzungen und Projekte gestaltet wird, ist die pädagogische Fachkraft für bedarfsgerechte außerschulische Maßnahmen zuständig. Dies können beispielsweise themenspezifische Aktionen sein, wie Fairplay (durch Sportveranstaltungen), Beschäftigung mit Feiertagen (durch Kreativangebote) oder Hilfe zur Selbstdarstellung (durch ein Theaterprojekt). Hierfür wird das Jugendzentrum in Bestensee genutzt.

Im Allgemeinen ist festzuhalten, dass sich viele Kinder nach der Schule draußen "auf der Straße" bewegen. Gerade ab der vierten Klasse sind die Kinder zu alt, um in den Hort zu gehen und zu jung, um die ansässigen Jugendclubs zu besuchen. Angebote, die die Schülerinnen und Schüler in ihren motorischen und kognitiven Fähigkeiten fördern, bleiben oft aus. Deshalb ist eine intensive Kooperation mit dem Jugendzentrum angestrebt, um diesen Kindern ein altersgemäßes pädagogisches Angebot ermöglichen zu können.

10.6 Zusammenarbeit mit den Lehrkräften

Die Zusammenarbeit mit Lehrern, der Schulleitung und den Eltern ist bedeutender Bestandteil. Beratungsgespräche mit und Themenabende für Eltern sind Aufgabengebiete der sozialpädagogischen Fachkraft. Diese erfolgen in Absprache mit dem zuständigen Lehrer und der Schulleitung.

Die pädagogische Fachkraft steht im regen Austausch mit den Lehrern, ist jedoch dazu angehalten, Informationen, die ihr ein Kind anvertraut hat, für sich zu behalten.

Die Fachkraft unterstützt das Kollegium bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdung, bei der Durchführung von themenspezifischen Workshopangeboten für die Klasse, bei Eltern- und Schülergesprächen, durch Teilnahme an Projekttagen und -fahrten usw.

Neben diesen Aufgaben nimmt die pädagogische Fachkraft an Beratungsgesprächen mit Schülern, Eltern und Lehrern teil, an Hilfeplangesprächen, Konferenzen, Gremien- und anderen schulinternen Sitzungen. Ein Fachkräfteaustausch zwischen Sozialarbeitern ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit.

10.7 Umsetzung der Tätigkeitsfelder

Der HRO KdöR arbeitet auch in der Sozialarbeit an Grundschule bedarfsorientiert und nach verschiedenen Methoden. Die aufgelisteten Angebote wurden bereits

erfolgreich in der Praxis angewendet. Diese entsprechenden Angebote, die in den verschiedenen Arbeitsbereichen verortet wurden, lassen sich wie folgt bestimmen:

10.7.1 Beratung

Die Beratung ist für alle zugänglich und kann von Schülern, Lehrkräften und Eltern genutzt werden. Eine Beratung basiert idealerweise auf Freiwilligkeit. Beratung muss jedoch auch erfolgen, wenn die pädagogische Fachkraft darauf aufmerksam wird, dass ein Schüler gerade ein selbstschädigendes Verhalten oder anderweitige Probleme aufweist. Der Erfolg dieser Beratung hängt von verschiedenen Faktoren ab - der Beziehung zwischen Berater und Klient, der Einstellung des Klienten zur Beratung und der Struktur der Beratung.

Eine Beratung dient dazu, Anliegen, Konflikten und Problemen Raum zu geben, dem Klienten zuzuhören und gemeinsam einen Lösungsweg zu erarbeiten. Sie versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Wird während der Beratung festgestellt, dass diese nicht ausreicht, vermittelt die pädagogische Fachkraft an entsprechende Institutionen weiter.

Da die pädagogische Fachkraft auch außerhalb der Schule aktiv ist, können Beratungsgespräche fortgeführt oder begonnen werden. Oft hilft diese andere Atmosphäre - dieser andere Ort - in schwierigen Beratungen.

10.7.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit kann im Rahmen einer AG, während eines Klassenprojektes oder auch außerhalb der Schule stattfinden. Wesentlich ist bei der sozialpädagogischen Gruppenarbeit ein fester Teilnehmerkreis. Ein Ziel dieses Aufgabenfeldes ist es, soziales Verhalten in der Gruppe zu fördern.

Verhaltensprobleme werden erfolgreich überwunden und die Sozialkompetenz sowie Teamfähigkeit werden gestärkt.

Eine sozialpädagogische Gruppenarbeit kann sich wie folgt gestalten:

- themenorientierte Gruppenarbeit
- interessenorientierte Gruppenarbeit
- genderspezifische Gruppenarbeit
- Streitschlichterausbildung

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit kann darüber hinaus mit der gesamten Klasse erfolgen, beispielsweise im Rahmen von:

- Sozialkompetenztraining, Medienkompetenztraining, Suchtprävention, Gewaltprävention und andere Trainingseinheiten, die präventiv wirken
- themenspezifische Projekte wie Integration, Liebe, Teilhabe an der Gesellschaft, gesunde Ernährung etc.
- Klassenprojekte bei spezifischen Problemen wie Mobbing, Ausgrenzung etc. - damit einhergehend können Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft erfolgen

10.7.3 Offene Angebote

Offene Angebote sind wichtig und zentral für die Arbeit mit Kindern. Diese basieren auf Freiwilligkeit und richten sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler. Dabei wird auf den Bedarf einer ganzen Gruppe oder eines Einzelnen eingegangen. Ein niedrigschwelliger Zugang wird geschaffen und es können Themen angesprochen werden, die im Rahmen von Unterrichtsstunden und Schüler-Lehrer-Beziehung nicht möglich sind. Zudem können die Kinder in einem anderen Kontext betrachtet werden. Für ein offenes Angebot ist die Vernetzung mit dem Jugendzentrum zentral. Hier können freizeitpädagogische Angebote wahrgenommen werden, wie Sport, Kreativförderung, gesunde Ernährung, aber auch erlebnispädagogische Angebote. Daneben sollten weitere außerschulische Aktivitäten erfolgen, wie Bildungsfahrten, Ferienmaßnahmen, Ausflüge, Förderung des ehrenamtlichen Engagements, Sportturniere und Unterstützung der Demokratiebildung mittels Partizipation. Eine Unterstützung bei Hausaufgaben sowie der späteren Bewerbung an weiterführenden Schulen muss gewährleistet werden. Für Projekte, die im Vor- oder Nachmittagsbereich stattfinden, kann das Jugendzentrum in Bestensee genutzt werden.

Weitere Methoden, die die sozialpädagogische Fachkraft nutzt soll, sind:

- Prinzip der Wiedergutmachung
- Methodenbausteine der Mediation
- Methodenbausteine der systemischen Beratung (zirkuläres Fragen, perspektivenerweiterndes Fragen etc.)
- "Bausteine" des Case Managements
- "Du schaffst das schon" nach Ben Furman
- Nutzung visueller Medien
- Sozialkompetenztraining
- Rollenspiele (Förderung der Sprachbildung, des Selbstwertgefühls und Perspektivwechsel)

Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet neben diesen Methoden erlebnis-, medien-, gender- und kreativpädagogisch.

11. Qualitätssicherung

- kontinuierliche und bedarfsorientierte Weiterbildung im Kontext Jugendsozialarbeit an Schule bzw. in Jugendfreizeiteinrichtungen
- regelmäßiger Austausch und Evaluation mit Beteiligten (v.a. Jugendamt, Fachkräfte des Trägers bzw. anderer Träger, Schule, Gemeinde)
- fachlicher Austausch in der Fachgruppe Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Dahme-Spreewald sowie direkt mit Kolleginnen und Kollegen aus der Sozialarbeit an Schule
- fachlicher Austausch in der Fachgruppe Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Dahme-Spreewald sowie direkt mit Kolleginnen und Kollegen aus diesem Kontext

- Teilnahme an Veranstaltungen zum Thema Sozialarbeit an Schule bzw. Jugendsozialarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen
- interner fachlicher Austausch im Träger

12. Regionale Netzwerkarbeit

Für die pädagogische Fachkraft ist die Netzwerkarbeit ein integraler Bestandteil. Mit einer funktionierenden Netzwerkarbeit und durch ein bereits existierendes, hochwertiges Angebotsspektrum in der Jugend- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Dahme-Spreewald ergeben sich für die Sozialarbeit im Freizeithaus und an Grundschule viele nutzbare Möglichkeiten. So können auch Kooperationsprojekte mit Trägern der freien Jugendhilfe (z.B. Stadtjugendring, Kreissportbund), die sich auf verschiedene Schwerpunkte konzentrieren, mit hoher Qualität ergeben.

Der fachliche Austausch mit lokalen und regionalen Trägern der freien Jugendhilfe sowie mit Jugendamt, Schule und im System Schule agierender Strukturen ist zentral für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Sozialarbeit.

Von Bedeutung ist ein Netzwerk von Fachdiensten und Experten (z.B. aus dem Jugendamt, Schulpsychologin, Jugendpsychologen, Beratungsstellen) für die pädagogische Fachkraft, um den Kindern, Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schülern zielgerichtet Hilfen anbieten zu können.

13. Rahmenbedingungen für die Trägerschaft

Dieses Konzept betrachtet die Trägerschaft des Jugendzentrums mit Personal in Verbindung mit der Sozialarbeit an Schule mit Personal, da nur in dieser Form Synergien entstehen und genutzt werden können. Andere Formen machen aus vertraglicher, versicherungstechnischer und arbeitsrechtlicher Sicht die im Konzept angestrebte Arbeit kompliziert bzw. ist die Realisierung dann nicht möglich.

Der HRO KdöR sollte der alleinige Träger des Jugendzentrums und von Sozialarbeit an Grundschule sein und übernimmt damit auch die Anstellung des pädagogischen Fachpersonals. Er sorgt auch für inhaltliche Ausrichtung anhand des eingereichten und kontinuierlich weiterzuentwickelnden Konzepts. Des Weiteren verwaltet er den laufenden Betrieb des Jugendzentrums.

Um das Jugendzentrum Bestensee und Sozialarbeit an Grundschule in der Trägerschaft des HRO KdöR betreiben zu können, sollten ausreichende finanzielle Mittel für die Realisierung der o.g. Aufgaben zur Verfügung stehen:

- Betriebskosten Jugendzentrum
- Personalkosten
- Erstausrüstung der Sozialarbeiter nach Bedarf (z.B. Mobiltelefon, Laptop, Möbel)
- Verwaltungsumlage (z.B. für Personal- und Finanzverwaltung, Controlling, Fachanleitung)
- Projekte
- Ferienangebote

- Investitionen
- finanzielle Ausstattung für die Personalstellen

Die Fördermittel für die Realisierung der Jugendarbeit im Jugendzentrum und von Sozialarbeit an Schule sind in Form einer Projektförderung durch den Landkreis bzw. die Gemeinde Bestensee dem HRO KdöR zur Verfügung zu stellen, der diese beantragt und abrechnet. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Jugendförderrichtlinie, sinnvoller Weise in Anlehnung an die des Landkreises, der Gemeinde Bestensee notwendig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Förderung durch den Landkreis für die Freizeiteinrichtung (Betriebskosten z.B. Reinigung, Reparaturkosten/Instandsetzung) und die Verwaltung der Jugendarbeit aktuell nicht den tatsächlich entstehenden Kosten und damit den finanziellen Bedarfen entspricht. Die Novellierung der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Dahme-Spreewald unterstützt der HRO KdöR aktiv, um eine realistische Anpassung an die tatsächlichen Bedarfe zu erreichen.

Wichtig ist weiterhin in der Umsetzung einer Trägerschaft, dass bestehende Projekte und Konzepte mit dem eventuell übernommenen Personal, den Nutzern des Jugendzentrums, den Schülerinnen und Schülern sowie der Schulleitung der Grundschule, der Gemeinde Bestensee und dem HRO KdöR evaluiert und gemeinsam weiterentwickelt werden.

Für das Jugendzentrum sind unabhängig vom Umzug im Haus bzw. eventuell in ein anderes Gebäude Mittel zur Verfügung zu stellen um bedarfsgerechte Jugend- und Jugendsozialarbeit entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Arbeitsschutz, Hygiene) umsetzen zu können. Der HRO KdöR sieht hierbei den Bedarf der Einbeziehung der Beteiligten aus Jugendzentrum, Sozialarbeit an Schule, Nutzern des Hauses, Vertretern der Gemeinde Bestensee und Träger.

Für die Sozialarbeit an Schule und die Betreuung des Jugendzentrums kann der HRO KdöR neben den o.g. Erfahrungen und Ressourcen Folgendes zur Verfügung stellen:

- fachliche Unterstützung durch den Leiter des Freizeithauses, durch die Schulsozialarbeiterin der Grundschule Erich-Kästner und durch die Schulsozialarbeiterin des Friedrich-Schiller-Gymnasiums sowie weitere ehren- und hauptamtliche des HRO KdöR bzw. des Humanistischen Verbandes Deutschlands – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
- vorhandene Materialien (Spiele, Konzepte, etc.) für die Jugendarbeit
- Projekte, Sommercamp
- Fachaustausch auch auf Ebene des Humanistischen Verbandes Deutschlands – Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR
- Bereicherung der Trägerlandschaft und der Angebote in der Gemeinde Bestensee

- Vertretung der Interessen von Sozialarbeit an Grundschule und im Jugendzentrum gegenüber dem Landkreis und entsprechenden Gremien
- Bereits bestehende Netzwerkarbeit im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit

***Humanistischer Verband Deutschlands, Regionalverband
Ostbrandenburg KdöR***

***Thomas Fehse – Abteilungsleiter Jugend beim HVD BB KdöR und
Vorstandsmitglied HRO KdöR***

Florian Noack – ehrenamtlicher Geschäftsführer und Leiter des Freizeithauses

Conny Kühne – Sozialarbeiterin Grundschule Erich-Kästner

Franziska Schubert – Sozialarbeiterin Friedrich-Schiller-Gymnasium



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft an.



KONZEPT „JUGENDARBEIT AM STANDORT BESTENSEE“

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.

Bahnhofstr. 1A

Brandenburg an der Havel

E-Mail: mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

PROJEKTDATEN

Träger:

Arbeitslosenverband Deutschland (ALV)

Landesverband Brandenburg e.V.

Bahnhofstr. 1 A

14774 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381 / 804214

Fax: 03381 / 804215

E-Mail: info@alv-brandenburg.de

Website: www.alv-brandenburg.de

Rechtlicher Status:

Gründungsdatum: 06. Oktober 1990

Eingetragener Verein: VR 3523 P im Amtsgericht Potsdam

Zertifiziert nach: §2 Absatz 4 der Rechtsverordnung AZAV gültig vom 23.07.2018

Vorstandsvorsitzende: Inga-Karina Ackermann

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Jens Rode

Der Verein ist:

- als gemeinnützig-mildtätig anerkannt
- landesweit im Bundesland Brandenburg tätig
- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

TRÄGERBESCHREIBUNG

Der „Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.“ (ALV Brandenburg) ist ein anerkannter Verband der freien Wohlfahrtspflege. Die Arbeit des Landesverbandes wird vom Gedanken der Toleranz getragen, sie dient den Rat- und Hilfesuchenden aller Bevölkerungskreise ohne Rücksicht auf deren politische, rassische, nationale und konfessionelle Zugehörigkeit und distanziert sich gleichzeitig von allen extremistischen Tendenzen. Unser Verein ist als gemeinnützig und mildtätig arbeitend sowie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der ALV Brandenburg gründete sich im Oktober 1990 und ist seit 1993 unter dem Dach des Wohlfahrtsverbandes „Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.“ organisiert.

Sozialarbeit im ALV Brandenburg stellt einen Mix aus anspruchsvollen und niederschweligen Hilfsangeboten im System der „Hilfe zur Selbsthilfe“ dar. Aufsuchend und mobil im öffentlichen Raum, akzeptierend und verlässlich im Kontakt mit den Hilfesuchenden oder von Erwerbslosigkeit Betroffenen. Wir beraten und begleiten Betroffene, deren Familien und andere sozial Benachteiligte bei der Bewältigung der mit der Erwerbslosigkeit zusammenhängenden Problemlagen. Konfrontiert mit Enttäuschungen und Ohnmachtsgefühlen aber auch Erfolgserlebnissen, überraschenden Entwicklungen und Dankbarkeit, fordert diese Aufgabe die ganze Persönlichkeit und Stärke der Vereinsmitglieder. Die Arbeit in den 34 Einrichtungen des ALV Brandenburg ist geprägt durch die Vielfältigkeit von über 200 Projekten im ganzen Land Brandenburg. Er ist Träger von vier Mehrgenerationenhäusern.

Erfahrungen des Trägers im Umgang mit öffentlicher Förderung (exemplarisch)

Der ALV Brandenburg verfügt über langjährige Erfahrungen in der Antragstellung, Durchführung und Abrechnung im Umgang mit öffentlicher Förderung. Seit 1991 führt er arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie ABM, SAM, Eingliederungsmaßnahmen, Kommunalkombi, Bürgerarbeit, MAE u.v.a. durch. Seit 2011 ist der ALV Brandenburg Träger von über 160 Einsatzstellen innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes. Außerdem ist er Träger der Kinder- und Jugendarbeit.

Seit 1992 beteiligt sich der ALV Brandenburg an der Umsetzung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds. Der ALV Brandenburg konnte sich mit 25 Arbeitslosenzentren und 15 Arbeitslosentreffen im Land Brandenburg an der Integration von Erwerbslosen aktiv beteiligen. Weitere Projekte sind beispielhaft:

- ESF- Förderprogramm LEONARDO mit dem Projekt „Fläming-Trüffel“
- Bundesprogramm „XENOS“
- Arbeit statt Sozialhilfe
- ESF-Programm STÄRKEN vor Ort
- Bundesinitiative JUGEND STÄRKEN
- Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ (BMSFJ)
- Regionalbudget
- Bundesprojekt „Hand in Hand mit alleinerziehenden Müttern und Vätern“
Aufbau eines Netzwerkes wirksamer Hilfen für Alleinerziehende in den Landkreisen:
Oberhavel, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt
Brandenburg an der Havel
- Bundesprojekt „Chancenetzwerk der Generationen“

- Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit den Projekten: „Demokratie verstehen – Transparenz zeigen – Beteiligung eröffnen“ und dem Projekt „FAIRPLAY – Ein starker ALV im Brandenburger Land“

BISHERIGE TÄTIGKEIT DES ALV BRANDENBURG IN BESTENSEE

Seit 2005 ist der ALV Brandenburg in Bestensee tätig. Ab 2005 bestand der Arbeitslosenservice in Bestensee mit diversen Angeboten für die Zielgruppe der Arbeitslosen und mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Menschen, die in Notlagen geraten sind. Den Veränderungen der Zeit entsprechend veränderte der ALV Brandenburg seine Aufgabenbereiche. Seit 2008 wird die Einrichtung als Mehrgenerationenhaus gefördert. Zu jedem Zeitpunkt hielt es dem Sozialraum entsprechende Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und generationenübergreifende Arbeit bereit.

Zum heutigen Spektrum der Angebote des MGH Bestensee zählen das Bürgerinformations- und Servicezentrum (BISZ), die generationsübergreifenden Angebote (GEN) und die sozialwirtschaftlichen Hilfen (SOWI).

Die Angebote umfassen:

- Raum für soziokulturelle Veranstaltungsangebote im Offenen Treff, Treffpunkt generationenübergreifend und für Selbsthilfegruppen, Bildungsangebote;
- Angebote für Familien, z. B. Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Turnen, Eltern-Café, Vorlesestunden;
- Angebote im Rahmen des Sonderschwerpunkts der MGH-Förderung: ABC-Café (offenes Lernangebot für Erwachsene mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben), Schreib-Büro, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen;
- Aktivitäten und Vernetzung in relevanten Arbeitskreisen, um die entsprechenden Zielgruppen zu unterstützen;
- Beratung und Information (BISZ)
 - Familien beraten und unterstützen
 - Erziehungs- und Gesundheitskompetenz aller Generationen stärken
 - Erziehungskompetenzen ausbauen durch Konzentration auf Stärken der Familien
 - Offene, niedrigschwellige Angebote
 - Netzwerkarbeit zur Ausübung der Lotsenfunktion sowie Beratungsdienstleistungen vor Ort in Bestensee sichtbar machen
 - Bewegungsangebote für alle Generationen
 - Kreativangebote;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (GEN)
 - Generationenübergreifende Begegnung als Schlüssel zum privaten Netzwerkaufbau – gegenseitige Unterstützung
 - Offener Treff, Angebote im offenen Treff
 - Feste und Veranstaltungen auf MGH-Gelände und gesamte Gemeinde
- Außerschulische Lernangebote für unterschiedliche Zielgruppen, auch funktionale Analphabeten
 - Lebenslanges Lernen fördern
 - Digitalisierung;
- Förderung von Demokratie und Teilhabe, Partizipation;

- Dienstleistungen (SOWI)
 - Textil- und Möbelbörse
 - Wärmestube mit Mittagstisch
 - Ausgabe der Tafel Königs Wusterhausen einmal wöchentlich;
- Angebote zur Förderung von nachhaltigem Leben
 - Upcycling-Werkstatt
 - Veranstaltungen
 - Arbeit mit Netzwerk- und Kooperationspartnern
 - Workshops, Gruppen zur Wissensweitergabe und Austausch.

GESETZLICHE AUFGABEN UND ZIELBESCHREIBUNG DER JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit des ALV Brandenburg stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen, die durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) SGB VIII geregelt sind. Sie ist eine anerkannte Leistung der Jugendhilfe (vgl. § 2, Abs. 2, Nr. 1, SGB VIII) und richtet sich auf

- Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Den Abbau der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- positive Lebensbedingungen für junge Menschen erhalten und schaffen (vgl. § 1, SGB VIII)
- das Anknüpfen an Interessen junger Menschen anknüpfen und
- die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Arbeit durch Kinder und Jugendliche (vgl. § 11, Abs.1, SGB VIII).

Die Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (vgl. § 7, SGB VIII). Unabhängig vom Alter soll sie zur Selbstbestimmung befähigen sowie gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement anregen und fördern (vgl. §11, Abs.1, SGB VIII).

JUGENDARBEIT DES ALV BRANDENBURG

Aus diesem wertvollen Rahmen der Jugendarbeit leiten sich folgende Grundsätze der Arbeit ab:

Freier Zugang

Die Angebote der Jugendarbeit im ALV Brandenburg sind nicht beschränkt und stehen allen Kindern und Jugendlichen, abgesehen von der o. g. Alterseinschränkung, offen. Die Angebote sollen in ihrer Art und ihrem Charakter möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen. Dafür werden sowohl altersspezifische als auch altersübergreifende Angebote gemacht. Sie sind allgemein gehalten und richten sich nach speziellen Interessen der Jugendlichen.

Freiwilligkeit

Dabei sind keine Angebote verpflichtend. Sie basieren auf Freiwilligkeit: Die Jugendlichen suchen sich selbst aus, an welchen Angeboten sie teilnehmen und wie lange sie verweilen. Die Freiwilligkeit fördert das Erkennen von eigenen Interessen und Bedürfnissen, was wiederum Selbstbestimmung und Motivation fördert. Anstelle von Zwang steht das innere Streben nach Tun. Um eine Teilnahme an den Angeboten zu erreichen, werden sie für Jugendliche attraktiv gestaltet indem sie einbezogen werden.

Kostenfreiheit

Die Betreuung und Beratung in der Jugendarbeit sind kostenfrei. Beiträge werden nur dort erhoben, wo Kosten entstehen, beispielsweise bei Ausflügen. Auch bei diesen Angeboten wird darauf geachtet, dass Unkostenbeiträge niedrig gehalten werden und Zuschüsse dort, wo möglich, gemacht werden. Durch die Kostenfreiheit der Angebote wird die Zugänglichkeit für Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft sichergestellt. Ebenfalls haben sie so die Möglichkeit das Angebot wahrzunehmen, ohne auf finanzielle Mittel angewiesen zu sein und so selbst aussuchen können, woran sie sich beteiligen.

Unabhängigkeit und Neutralität

Die Jugendarbeit erfolgt unabhängig und neutral. Sie richtet sich nach keinen politischen oder weltanschaulichen Prinzipien, sondern nur nach den hier genannten Grundlagen und Arbeitsprinzipien.

Schweigepflicht

Die Arbeit erfolgt unter dem Gebot der Vertraulichkeit, so dass die Kinder und Jugendlichen sich an die Sozialarbeiter*innen wenden können ohne befürchten zu müssen, dass sie mit Konsequenzen rechnen müssen. Dies ist wichtig um Vertrauen zwischen Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen herzustellen um die die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen unterstützen zu können.

Der ALV Brandenburg ist seit Mitte der neunziger Jahre Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. In dieser Zeit wurden unterschiedliche Angebote entwickelt und durchgeführt. Dazu zählen zwei derzeit laufende:

Brandenburg an der Havel

In Brandenburg an der Havel eröffnete der ALV Brandenburg bereits 1996 eine Kinder- und Jugend Freizeit Einrichtung. Diese entwickelte sich bis heute zu einem Mehrgenerationenhaus mit Angeboten der freien Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist der ALV Brandenburg am Standort seit 2016 Träger eines alternativen Angebotes zum Hort Die beiden Einrichtungen existieren parallel zueinander, es findet eine enge Zusammenarbeit und Unterstützung statt.

Landkreis Elbe-Elster

Seit 2006 stellt der ALV Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und den Kommunen Schönewalde und Schlieben die Jugendkoordinatoren für die Jugendclubs in diesen Kommunen. Diese betreuen jeweils elf Jugendclubs welche eigenständig durch Jugendliche organisiert sind. Sie sind Ansprechpartner, Organisatoren und Vermittler vor Ort. Weiterhin ist der ALV Brandenburg einer von drei Trägern der Sozialarbeit an den Schulen des Landkreises.

ZIELGRUPPEN

Die Jugendarbeit in Bestensee richtet sich an die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen im Alter von zehn bis 27 Jahren. Im Sinne der offenen, sozialraumorientierten Jugendarbeit schließt sie auch die Eltern und Erziehungsberechtigten ein, um die Bedarfe von Familien verstehen und unterstützen zu können. Weiterhin sind somit Netzwerkpartner wie Verbände und Vereine Zielgruppe der Arbeit, um bedarfsgerecht mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Gibt es in Bestensee schon Initiativen und Gruppen von Jugendlichen, werden auch diese in die Arbeit einbezogen.

SOZIALRAUMORIENTIERUNG / BEDARFE BESTENSEE

Die Gemeinde Bestensee hat einen hohen Anteil an älteren Bewohnern. Gleichzeitig erlebt die Gemeinde einen hohen Zuzug von jungen Familien, die die Berlin-Nähe anzieht und die von der guten Infrastruktur profitieren. Die Einwohnerzahl entwickelte sich von 2010 von ca. 6.200 auf 8.000 im Jahr 2019.

2017 machte der Anteil an Familien mit geringem Einkommen über die Hälfte der Familien aus (52,6 %). Die Arbeitslosenquote lag im selben Jahr bei 6,1%, bei den unter 25-jährigen bei 3,5 % (vgl. Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung). Kinder, die in diesem Jahr von Armut bedroht waren, machten einen Anteil von 12,9 % aus. Diese Zahlen lassen erkennen, dass trotz einer guten Lage der Gemeinde, viele Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen stammen.

Schüler*innen an weiterführenden Schulen machen ca. die Hälfte aller Schüler*innen in Bestensee aus. Jugendliche, die im Ort leben, gehen in umliegenden Gemeinden zur Schule. Am Nachmittag nutzen sie die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg nach Hause, um ihre Freizeit zu Hause oder mit Freunden zu verbringen, wenn sie nicht an Bildungsangeboten oder einer Vereinstätigkeit in ihrer Freizeit teilnehmen. Diese Angebote nehmen sie zum Großteil auch in umliegenden Gemeinden wahr.

Neben dem Jugendzentrum gibt es wenige Orte in Bestensee, wo sich Jugendliche regelmäßig aufhalten abgesehen von ihrem eigenen Zuhause. Vielen Jugendliche und ihre Familien ist nicht bekannt, dass ein Jugendclub in der Gemeinde existiert.

Die Gemeinde Bestensee arbeitet derzeit daran mehr Orte für Jugendliche zu schaffen. So wird unter anderem die Einrichtung einer weiterführenden Schule geprüft. Darüber hinaus soll die Sichtbarkeit der Angebote für Jugendliche verbessert und die Nutzung des Jugendzentrums erhöht werden. Auch gibt es Bestrebungen die Beteiligung von Jugendlichen im Ort zu erhöhen.

Die Aktivitäten der Arbeit im Jugendzentrum werden an diesen Bestrebungen anknüpfen, sie bekanntmachen und unterstützen. Detailliert ist dies im nächsten Abschnitt dargestellt.

GEPLANTES VORGEHEN AM STANDORT BESTENSEE

Der ALV Brandenburg strebt das Betreiben des Jugendzentrums in Bestensee an, da bereits über einen langen Zeitraum hinweg eine enge Zusammenarbeit zwischen dem MGH Bestensee und dem Jugendzentrum besteht. Darüber hinaus baut die Arbeit auf die umfangreiche Erfahrung im Bereich der Jugendarbeit des ALV Brandenburg und leitet sich aus folgenden Grundsätzen ab:

Beziehungsangebot

Aufbauend auf die bisher geleistete Arbeit im Jugendzentrum ist die Weiterbeschäftigung der derzeitigen Sozialarbeiter*innen geplant. Das Vertrauensverhältnis, welches bereits zwischen Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen besteht wird aufrechterhalten und ist die Voraussetzung dafür, dass die Arbeit im Jugendzentrum nahtlos fortgesetzt werden kann.

Beziehungen strukturieren unser Leben als Menschen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wird Lernen und Verhalten durch die Beziehungen, die sie pflegen, beeinflusst. Das Jugendzentrum ist ein Ort von Jugendlichen zum Verbringen ihrer Freizeit, Freunden treffen und gleichzeitig für's Leben lernen. Es muss somit Beziehungen bieten, aus denen die Jugendlichen Vertrauen schöpfen und die im Bedarfsfall negative Beziehungen kompensieren können.

Gute Beziehungen sind Voraussetzung dafür, dass Jugendliche sich öffnen und anregen lassen. Sie ermöglichen, dass geltende Regeln im Club durch die Sozialarbeiter*innen durchgesetzt werden können und dass Sozialarbeiter*innen Ansprechpartner im Falle von auftretenden Problemen sind.

Beziehungsarbeit ist Element der Sozialraumarbeit. Die Sozialarbeiter*innen unterstützen die Jugendlichen bei der Aneignung von Räumen im Club und darüber hinaus. Die Sozialarbeiter*innen treten für die Interessen der Jugendlichen ein. Elemente dessen sind die räumliche Gestaltung im Club, die Aneignung von Orten außerhalb des Clubs sowie das Einbringen von Interessen der Jugendlichen bei Interessenvertretern. Durch die jetzt schon bestehende Arbeitsbeziehung zwischen Träger und Personal ist auf diesem Gebiet bereits Vorarbeit erfolgt.

Der ALV Brandenburg beteiligte sich in Bestensee an der Einrichtung des Runden Tisches der sozialen Trägers Bestensees, dessen Teilnehmer auch das Jugendzentrum ist und sich so in die soziale Arbeit in der Gemeinde integriert. Weiterhin werden Aktivitäten außerhalb des Jugendzentrums durchgeführt: Veranstaltungen auf dem Außengelände sowie Veranstaltungen in Bestensee, aber auch Freizeit- und Sportangebote außerhalb des Clubs. Vorzugsweise finden diese Angebote dort statt, wo Jugendliche sich in Bestensee gewohnheitsmäßig aufhalten.

Lebensweltorientierung / Interessen-/ Bedürfnisorientierung / Niederschwelligkeit

Jugendarbeit im ALV Brandenburg ist lebensweltbezogen. Angebote und Inhalte werden nicht vorgegeben, sondern gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt. Angebote werden auf Grundlage von Interessen und Kompetenzen der Jugendlichen aufgebaut. Neben dem kontinuierlichen Gespräch mit den Jugendlichen gibt es direkte Befragungen und Ideenwerkstätten.

Lebensweltorientierung richtet sich auch nach den Gegebenheiten im Sozialraum und bezieht die Ressourcen in der Gemeinde ein. Dadurch ist der Austausch darüber möglich, wovon die Jugendlichen in der Gemeinde profitieren und wovon nicht. Auch der familiäre Hintergrund spielt eine Rolle und wird in die Arbeit einbezogen.

Lebensweltbezogenheit bedeutet auch eine Arbeitsweise, die der Jugendkultur entspricht. Wird ein Verhalten von den Jugendlichen verlangt und ihnen vorgelebt, das ihnen nicht entspricht, nehmen sie die Angebote des Clubs nicht wahr.

Digitale Angebote werden in die Arbeit einbezogen. Kommunikation erfolgt auch über digitale Medien, da der digitale Raum wichtiger Bestandteil des sozialen Umfelds der Jugendlichen ist. Weiterhin werden auch Angebote etabliert und weitergeführt, die digitale Medien nutzen und digitale Kompetenzen fördern.

Offenheit

Das Jugendzentrum steht allen Kindern und Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppe offen. Auch die meisten Angebote sind offen, haben höchstens einen altersstrukturierten Charakter. Gleichzeitig wird durch die Offenheit die generationenübergreifende Weitergabe von Wissen in den Angeboten möglich: Zum Beispiel vermitteln ältere Jugendliche Jüngeren bestimmte Themen und führen Aktivitäten mit ihnen durch.

Die Offenheit des Angebots ist Voraussetzung dafür, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft den Club besuchen dürfen. Dass sie keine Voraussetzungen erfüllen müssen, um die Angebote wahrzunehmen, befähigt sie sich in die Gestaltung der Angebote und des Clubs einzubringen. Die Sozialarbeiter*innen beschäftigen sich mit den Lebensstilen und -bedingungen um sie zu unterstützen und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Ziel dieser Arbeit ist, dass Kinder und Jugendliche sich aktiv etwas aneignen, das auf kein konkretes Ergebnis gerichtet ist. Es geht um den Prozess, der im Club und mit den Kindern und Jugendlichen stattfindet, nicht darum, dass sie etwas unter Leistungsdruck erbringen. So können sie selbst auf die Suche nach Interessen gehen und Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung voranbringen.

Vielfalt und Flexibilität / Integration

Daraus wird deutlich, dass die Arbeit mit den Jugendlichen flexibel erfolgen muss, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und individuellen Persönlichkeiten einzugehen und jeden dort abzuholen, wo er sich aktuell in seiner Entwicklung befindet. Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen wird dabei als Möglichkeit gesehen, nicht als Beschränkung. Gegenseitiges Lernen wird gefördert sowie die gesellschaftliche Vielfalt auf der Ebene des Jugendclubs gelebt.

Im gesellschaftlichen Kontext, den Kinder und Jugendliche erfahren, wird Vielfalt oftmals nicht als etwas Positives gelebt. Im schulischen Lernumfeld erfahren sie jeden Tag, dass es darum adäquates Verhalten an den Tag zu legen sowie vorgegebene, einheitliche Lernziele zu erreichen. Das entspricht nicht den individuellen Persönlichkeiten. In der Jugendarbeit wird ein Gegenpol dazu geschaffen, der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt sich gemäß ihrem eigenen Potential zu entwickeln. Das Leben der Individualität und Einzigartigkeit jeder Person im Club wird als positiv empfunden und trägt zum Gedanken der Toleranz und Integration bei. Jeder und jede ist im Club willkommen, es wird niemand ausgeschlossen. Schon jetzt besuchen auch Kinder und Jugendliche mit körperlichen Einschränkungen, Lerndefiziten und ähnlichem den Club. In der Arbeit des ALV Brandenburg wird dies fortgeführt und durch die Offenheit und Lebensweltbezogenheit der Angebote gefördert.

Darüber hinaus ist das Thema Integration Teil der Arbeit. In Gesprächen wird über das Thema geredet, ohne Jugendliche für ihre Meinungen zu verurteilen. Vorbild zu sein ist Ansatz der Arbeit. Gleichzeitig wird gemeinsam hinterfragt, warum bestimmte Weltanschauungen existieren, wie Vorurteile

entstehen und inwieweit sie das Leben der Kinder und Jugendlichen beeinflussen. Ebenfalls denkbar sind Workshops und projektbezogene Arbeit in dem Bereich sowie Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern.

Geschlechtergerechtigkeit

Jungen und Mädchen wachsen in unterschiedlichen Lebenslagen auf und werden unterschiedlich sozialisiert. In der Jugendarbeit soll diesem Umstand Rechnung getragen und Ungleichberechtigung entgegengewirkt werden. Durch vielfältige Angebote wird die Geschlechtsidentität der Kinder und Jugendlichen gefördert.

Partizipation / Prävention

Partizipationsarbeit erfolgt auf niedrigschwelliger Ebene durch den bereits geschilderten Einbezug der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung der Arbeit. Beispielhaft kann genannt werden:

- Gemeinsame Gestaltung der Räumlichkeiten nach den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen. Eine einladende, offene Wirkung soll erzielt werden, so dass sie die Räumlichkeiten gern nutzen. Sie sollen ihrem Stil entsprechen.
- Bisher nehmen die Jugendlichen im Club sich selbst nicht als selbstwirksam wahr. Dies wurde in bisherigen Gesprächen mit ihnen festgestellt. Durch die niedrigschwellige Partizipationsarbeit soll daran gearbeitet werden.
- Im Anschluss wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Vorgehen entwickelt, wie Jugendliche mehr in das Gemeindeleben integriert und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten erhöht werden können. Dazu zählt auch, dass weitere Partner einbezogen werden, zum Beispiel der Hort, wo Kinder ebenfalls in die Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Ziel ist die trägerübergreifende Erhöhung der Wirksamkeit von Kindern und Jugendlichen im Ort.

Prävention gegen Suchtmittelmissbrauch sowie sexualisierte Gewalt findet niedrigschwellig statt. Durch die Beziehungsarbeit haben die Jugendlichen Vertrauen zu den Sozialarbeiter*innen, was Grundlage der Präventionsarbeit ist. Weitere Grundlage sind die bisher genannten Arbeitsansätze. Durch Mitbestimmung im Club und Unterstützung bei der Aneignung von Orten lernen Kinder und Jugendliche gemäß ihren Vorstellungen zu leben und diese umzusetzen. Selbstbestimmung unterstützen und eigene Grenzen wahren sind Schlüssel der Präventionsarbeit.

Die Präventionsarbeit baut auf ein umfassendes Netzwerk von Partnern, so dass Jugendliche in schwierigen Situationen schnell an entsprechende Stellen weitergeleitet werden können. Das Angebot des Jugendzentrums bietet in Bestensee einen niedrigschwelligen Zugang zu Kinder- und Jugendhilfeleistungen.

Gemeinwesenorientierung / Vernetzung und Kooperation

Der Sozialraum wird als Aneignungs- und Bildungsraum gedacht, den die Jugendlichen mitgestalten können und sollen. Jugendkulturelle Räume in der Gemeinde werden untersucht und die Aneignung von Räumen nachvollzogen um Bedarfe von Jugendlichen festzustellen und zu unterstützen. Gleichzeitig werden Anknüpfungspunkte für die Jugendlichen gesucht: Orte, Einrichtungen, Aktivitäten, an denen sie sich beteiligen und einbringen können.

Zur Unterstützung werden open-space-Verfahren eingesetzt und Angebote gestaltet, die Jugendliche als Anleiter durchführen. Dadurch wird die Vernetzung sowie Integration der Jugendlichen in den Sozialraum gefördert und die Wahrnehmung ihrer Selbstwirksamkeit erhöht.

Intergenerative Angebote sind ebenfalls Bestandteil der Arbeit. Sie unterstützen die Aneignung von Raum in der Gemeinde für Kinder und Jugendliche, da sie ihre Präsenz erhöhen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit negativen sozialen Erfahrungen bieten generationenübergreifende Angebote einen Erfahrungsraum. Die intensive Zusammenarbeit des MGH und Jugendzentrums wird für generationenübergreifende Angebote genutzt.

Das Jugendzentrum Bestensee richtet sich an Kinder ab zehn Jahren. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Hort sowie Schule wird angestrebt, Arbeitsbeziehungen mit dem MGH Bestensee bestehen schon jetzt. Die Beteiligung an trägerübergreifenden Projekten, wie die Unterstützung des Schulprojekts gegen Gewalt, dienen der Berücksichtigung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in diesen Projekten. Die Zusammenarbeit erfolgt ebenfalls mit der Schulsozialarbeit.

Abschließend sind die Bedarfe von Familien wichtiger Bestandteil der Gemeinwesenorientierung, um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen vor Ort zu verbessern. Diese Bedarfe werden in der Arbeit Eltern und Erziehungsberechtigten ebenfalls erfasst.

BISHER DURCHGEFÜHRTE GEMEINSAME PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

Durch die Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses Bestensee existiert bereits eine langjährige Zusammenarbeit des ALV Brandenburg und des Jugendzentrums Bestensee. Neben regelmäßigen gegenseitigen Besuchen der Mitarbeiter*innen fanden Treffen zwischen einzelnen Gruppen beider Einrichtungen statt. Generationenübergreifende Angebote im oder mit dem Jugendzentrum wurden durch das MGH Bestensee befördert und wiederholt angeregt. Beide Seiten profitierten von den gemeinsamen Aktivitäten bei der Entwicklung ihrer Angebote. Sie trugen insbesondere zur Öffnung des Jugendzentrums im Sozialraum bei.

Auch gemeinsame Feste und Veranstaltungen werden regelmäßig durchgeführt. Um die Gestaltung des Jugendzentrums gemäß den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, verkauften sie bspw. Getränke oder Waffeln auf Veranstaltungen des MGH. Im Vorfeld von Veranstaltungen wurden die Jugendlichen stets befragt, ob und wie sie sich einbringen möchten. Bei vorhandenen Ideen und Vorstellungen wurden sie durch das MGH unterstützt, diese umzusetzen.

Ebenfalls gab es Veranstaltungen zum generationenübergreifenden Kochen und Backen (Jugendliche und Eltern mit Kleinkindern), was von beiden Seiten als bereichernd empfunden wurde. Insbesondere die gemeinsame Zubereitung von gesunden Speisen wurde von den Jugendlichen als positiv empfunden.

Bei den verschiedenen Gelegenheiten knüpften die Mitarbeiterinnen des MGH Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen und bauten Beziehungen auf. In diesen Gesprächen wurden erste Eindrücke zur Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten und ihren Selbstwirksamkeitserfahrungen sowie Interessen der Jugendlichen gewonnen. Eine gute Kollegialität entwickelte sich auch zwischen Mitarbeiter*innen der beiden Einrichtungen. Bei kollegialen Konflikten konnte vermittelt werden oder auch zur Ideenfindung zur Arbeit im Club beigetragen werden. Auch wurde die Zusammenarbeit mit übergreifenden Einrichtungen, wie dem tannenhof e.V. zum Thema Drogen und Sucht, angeregt.

INTERESSENORIENTIERTE ANGEBOTE

In der Zukunft werden bereits gemeinsam begonnene Projekte fortgesetzt, insoweit sie sich bewährt haben. Diese, sowie weitere Möglichkeiten des Vorgehens, sind nachfolgend dargestellt:

- Das **media.lab Bestensee** existiert seit September 2019 als kooperatives Projekt zwischen Jugendzentrum, MGH Bestensee und der Stiftung Lesen. Diese stellt Ausstattung in Form von Medien für das media.lab zur Verfügung. Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen führen Lernangebote mit den Jugendlichen zu verschiedenen Themen durch. Dazu zählen z. B. das Erstellen von Videos, e-sports oder Programmierung. Die Jugendlichen sowie Ehrenamtlichen können an Workshops teilnehmen, die im Jugendzentrum stattfinden. Ein Workshop dieser Art zum Thema Videos fand bereits statt. Durch die Einschränkungen durch Corona mussten neue Wege der Kommunikation gefunden werden. Zur Zeit befindet sich eine interaktive Website im Aufbau, die ehrenamtliche Betreuer*innen sowie die involvierten Jugendlichen nutzen gemeinsam können.
- Die weitere **Gestaltung der Räumlichkeiten** nach den Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Voraussetzung, dass sie den Raum als ihren eigenen wahrnehmen und sich dort wohlfühlen. Da das Jugendzentrum einen Rückzugsort / sichereren Ort für die Jugendlichen darstellt, wird die gemeinsame Gestaltung angestrebt.
- Bereits jetzt schauen die Kinder und Jugendlichen im Jugendzentrum gemeinsam Filme. Im Rahmen von Kooperation und Vernetzung wird die **Zusammenarbeit mit den Bestenseer Lichtspielen** (Kino-Projekt) angestrebt. Das Jugendzentrum kann als ein Filmabspiel-Ort fungieren und so das Jugendzentrum bekannter und zugänglicher im Sozialraum machen.
- **Angebote, die Gemeinsames stärken:** Gemeinsam mit den Jugendlichen werden Angebote und Projekte entwickelt, die an ihren Interessen orientiert sind und gemeinsame Aktivitäten erfordern. Beispielhaft kann das gemeinsame Kochen genannt werden. Ziel ist es mehrmals pro Woche gemeinsam zu kochen, von der Rezeptsuche über die Einkaufs- und Budgetplanung bis zum gemeinsamen Zubereiten und Essen.
- **Veranstaltungen** haben für das Jugendzentrum mehrere Funktionen. Einerseits wird seine Sichtbarkeit erhöht, was sich positiv auf die Wahrnehmung der Jugendlichen in der Gemeinde auswirkt. Weiterhin können auf Veranstaltungen Ziele erreicht werden, wie Einnahmen zu erzielen um bestimmte Anschaffungen im Jugendzentrum möglich zu machen. Weiterhin wird die Planungs- und Organisationkompetenz der Kinder und Jugendlichen erhöht und umfängliches Lernen unterstützt, wenn sie sich an der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beteiligen.
- **Wettbewerbe** in Tischfußball, Billard- oder Playstation-Turniere finden weiterhin wie bisher statt. Sie sind gewünscht von den Kindern und Jugendlichen und unterstützen die Entwicklung ihrer Kompetenzen in verschiedenen Bereichen.
- Die Jugendlichen werden dabei unterstützt **selbständig Angebote** wie z. B. Workshops und Kurse auf die Beine zu stellen. Diese sind an ihren Interessen, Talenten und Fähigkeiten orientiert. Sie schulen ihre Zuverlässigkeit sowie Eigenverantwortlichkeit. Angebote, die Jugendliche leiten / Tanzworkshops, Selbstbehauptungskurse – an Interessen / Ressourcen der Jugendlichen orientiert
- In den **Ferien** wird wie bisher gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein abwechslungsreiches **Programm** entwickelt. Dieses beinhaltet sowohl Ausflüge, Wettbewerbe als auch Workshops und Veranstaltungen.

- Gemeinsam werden auch **Projekte** wie das media.lab entwickelt. Projektarbeit schult unterschiedlichste Kompetenzen und regt umfassendes Lernen an. Außerdem wird die Selbstwirksamkeit gefördert und Gemeinsamkeit gestärkt.

PERSONAL

Derzeit erfolgt die Arbeit im Jugendzentrum mit zwei Sozialarbeiter*innen im Gesamtumfang von 58 Wochenstunden. Dadurch haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Beziehungen zu unterschiedlichen Ansprechpartnern aufzubauen und zu pflegen und lernen mit unterschiedlichen Persönlichkeiten auszukommen. Bei Problemen sind sie frei in der Entscheidung, an wen sie sich wenden.

Die Öffnungszeiten des Clubs sind von Montag bis Donnerstag 14-20 Uhr sowie freitags 14-21 Uhr und Samstag 15-21 Uhr. Diese werden durch zwei Schichten der Sozialarbeiter*innen abgedeckt.

Der ALV Brandenburg möchte diese sich bewährte Einteilung weiterführen, ist sich jedoch auch darüber im Klaren, dass es insbesondere während der unterrichtsfreien Zeiten flexibler Einsatzmodelle bedarf.

PARTIZIPATIONS- UND BETEILIGUNGSFORMEN

Die Arbeit im Bereich Partizipation wurde im Konzept mehrfach angesprochen. Sie erfolgt nicht punktuell, sondern wird in den einzelnen Bestandteilen der Arbeit gelebt. Dies betrifft sowohl den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen als auch die Gestaltung der Angebote.

Am Anfang der Partizipationsarbeit steht die Information und der Austausch über aktuelle Themen. Dies ist Grundlage des Beziehungsaufbaus als auch der Meinungsbildung der Kinder und Jugendlichen. Die Mitbestimmung im Club erfolgt kontinuierlich zur Gestaltung der Räumlichkeiten und Angebote. Auch runde Tische und Ideenwerkstätten finden statt, um die Meinungsbildung und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Im Anschluss werden die Jugendlichen dabei unterstützt aktiv zu werden indem ihre Ideen und Wünsche aufgegriffen und sie bei der Umsetzung unterstützt werden. Der Aufbau von Gremien oder Schülerfirmen kann Teil dieser Arbeit sein.

NETZWERKARBEIT

Die Jugendarbeit in Bestensee baut auf die Vernetzung in der Gemeinde und darüber hinaus. Zum einen um für die Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien etwas zu erreichen, als auch um ihre Bedarfe und Belange weiterzugeben. Diese werden in der Arbeit mit den Jugendlichen wahrgenommen und auf angemessener Ebene weitergegeben. Die Nutzung von Synergieeffekten um das Gemeindeleben positiv zu beeinflussen ist das Ziel.

Durch die jahrelange Tätigkeit des ALV Brandenburg in Bestensee besteht für die Gemeinde und Umgebung ein umfangreiches Netzwerk an Partnern und viele Punkte der Zusammenarbeit wie gemeinsame Projekte oder Gremien. Durch die gute Vernetzung können Ressourcen zeitnah verfügbar gemacht werden und Netzwerkpartner gut in die Arbeit eingebunden werden. Bei besonderen Bedarfen der Jugendlichen kann unkompliziert darauf eingegangen werden, da Beratungsstellen im

Umkreis bekannt sind und auch andere Einrichtungen, wie z. B. andere Jugendclubs, in die Arbeit einbezogen werden. Netzwerkpartner des ALV Brandenburg vor Ort sind:

Netzwerk MGH Bestensee in der Gemeinde

- Gemeinde (Verwaltung, Bürgermeister, Vertretung, Ausschüsse, Seniorenbeirat)
- Jugendzentrum
- Grundschule Bestensee, Kitas, Elternvereine
- Einrichtungen der Altenarbeit
- Vereine (Heimat- und Kulturverein Bestensee, Heimatverein Pätz, LAUSL e.V., Sportvereine, Gewerbeverein, weitere)
- Unternehmen (z. B. Heidis Spielzeug)
- Evangelische Kirchengemeinde

Übergreifendes Netzwerk MGH Bestensee

- Träger anderer MGH im Landkreis und landesweit, insbesondere MGH Königs Wusterhausen
- EFB Königs Wusterhausen
- Kreisjugendring
- Familienzentrum KW
- Jobcenter LDS
- Landkreis Sozialamt, Jugendamt, Gleichstellungsbereich
- AK Alleinerziehend

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine weitere Aufgabe der sozialen Arbeit mit und für Jugendliche ist die Information der Öffentlichkeit. Dafür werden die bereits bekannten und etablierten Kanäle genutzt, die im MGH Bestensee installiert sind:

- Regelmäßige Information über Tätigkeit und Angebote im Bestwiner sowie auf der Website des Trägers,
- bei Veranstaltungen Flyer-Verteilung im Ort und Aushänge an wichtigen Orten (z. B. Infotafeln, Kitas, Schule),
- „Mund-Propaganda“,
- Pressemitteilungen und Artikel in Zeitungen,
- Nutzung der Website des media.lab.

Synergien von MGH und Jugendzentrum werden dort genutzt, wo es sinnhaft ist. Darüber hinaus werden mit den Jugendlichen gemeinsam neue Kanäle und Möglichkeiten entwickelt: Im media.lab gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, einen Podcast zu entwickeln, der ein Gegenstück zum Bestwiner darstellen könnte. Mit den Jugendlichen gemeinsam werden Ideen entwickelt und gemeinsam

überlegt, was zur Umsetzung notwendig ist. Je nach Interessenlage und individuellen Stärken werden Aufgaben verteilt und Ressourcen aktiviert und die Jugendlichen in der Umsetzung unterstützt.

Die Jugendlichen an der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen stellt ein gutes Werkzeug der Partizipation dar und fördert ihr Interesse für ihre Umwelt. Dabei können sowohl Informationen in Bezug auf das Gemeindeleben verarbeitet werden, als auch darüber hinausgehende Nachrichten und Themen einfließen, die die Jugendlichen interessieren. Eine Zusammenarbeit mit der Schülerzeitschrift der Grundschule ist denkbar.

Das Jugendzentrum beteiligt sich bereits an diversen Veranstaltungen in Bestensee. Aktivitäten dieser Art fördern die Präsenz von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde. Auf Veranstaltungen können sich die Jugendlichen präsentieren und ihre Lebenswelt nach außen tragen.

QUALITÄTSSICHERUNG

Zertifizierung

Der ALV Brandenburg ist nach AZAV zertifiziert. Der Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V. arbeitet nach dem Qualitätshandbuch des Landesverbandes, welches sich nach der Satzung des Landesverbandes, den eigenen Verfahrensvorschriften und Ordnungen des Landesverbandes richtet. Darüber hinaus orientiert sich die Arbeit des ALV Brandenburg an den Standards der Parität, der LAGs Schuldnerberatung, Freiwilligen Agenturen und Mehrgenerationenhäuser des Landes Brandenburg, den Standards für Beratung von Erwerbslosen sowie des Bundesverbandes der Tafeln Berlin/Brandenburg e.V.

Fachlichkeit und Qualifizierung des Personals

Die Qualität der Jugendarbeit im ALV Brandenburg hängt maßgeblich von der Fachlichkeit der Fachkräfte ab. Ähnlich wie die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erfolgt die Arbeit mit dem Personal auf Augenhöhe, so dass es in angemessenem Umfang die Arbeit im Jugendzentrum gestaltet. Gleichzeitig muss den gesetzlichen Grundlagen und den Arbeitsgrundsätzen des ALV Brandenburg Rechnung getragen werden. Qualifikation des Personals sowie Teambesprechungen sind regelmäßig vorgesehen. In Teambesprechungen wird die eigene Arbeit durch das Personal reflektiert und gemeinsam weiterentwickelt. Vorgaben und Anregungen werden für die Umsetzen besprochen um das Angebot des Jugendzentrums auszubauen. Auch Unterstützungsbedarfe werden so zeitnah erkannt.

Nach Beginn des Betriebes des Jugendzentrums wird die Qualifikation der Mitarbeiter*innen überprüft und Qualifikationsbedarfe ermittelt. Das ALV Bildungswerk als Partner des ALV Brandenburg, kann das Erkennen von Qualifikationsbedarfen unterstützen und ggf. Fortbildungen durchführen.

Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Gemeinde Bestensee

BESCHLUSSEMPFEHLUNG des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport - öffentlich -

- Eingereicht: Kämmerei / Hauptamt
- Beraten im: Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 25.08.2020
- Betreff: **Antrag auf Ko-Finanzierung im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Förderperiode 2021 - 2028**
- Antragsteller: Arbeitslosenverband Deutschland / Landesverband Brandenburg e.V. (ALV)
Mehrgenerationenhaus Bestensee „Kleeblatt“
Waldstr. 33, 15741 Bestensee
- Antragsgegenstand: Der ALV beantragt zur Ko-Finanzierung aus dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus „Miteinander – Füreinander“ einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR / Haushaltsjahr und den Erlass der Pacht für das Grundstück in Höhe von 24.784 EUR¹ / Haushaltsjahr.
- Haushaltsauswirkung: Haushaltsauswirkungen im Ergebnishaushalt **jährlich 39.784 EUR Aufwand**
Haushaltsauswirkungen für Förderperiode 2021-28 gesamt 318.272 EUR
Haushaltsauswirkungen im Finanzhaushalt **jährlich 15.000 EUR Auszahlung**
Haushaltsauswirkungen für Förderperiode 2021-28 gesamt 120.000 EUR
- Förderbedingungen: Der ALV kann über das Bundesprogramm bis zu 40.000 EUR jährlich für Projekte auf Ausgabenbasis erhalten. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde Bestensee eine Ko-Finanzierungszusage in Höhe von insgesamt 10.000 EUR jährlich abgibt. Die Geltungsdauer dieses Beschlusses muss die gesamte Programmlaufzeit von 8 Jahren umfassen. Die Ko-Finanzierung kann auch als Sachleistung erbracht werden; die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen.
- Stellungnahme: Die Gemeindeverwaltung unterstützt die Arbeit des ALV, um mithilfe des Mehrgenerationenhauses dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Bestensee lebenden Menschen zu schaffen. Die Förderung des ALV ist haushaltsrechtlich aber eine freiwillige Leistung. Eine verpflichtende Ko-Finanzierungszusage über 318.273 EUR (39.784 EUR/jährlich) würde zu einer Belastung des Gemeindehaushaltes über

¹ Grundstücksgröße 3.098 m² x BRW 200 EUR/m² x 4 % Pachtzins = 24.784 EUR

eine längere Zeit führen. Angesichts der noch nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie wären Haushaltsmittel fest gebunden, die dann nicht für andere Leistungen der Gemeinde zur Verfügung stünden.

Außerdem: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verlangt, dass die jährliche Ko-Finanzierung i. H. v. 10.000 EUR vorrangig von der Gemeinde zu erbringen ist.

Empfehlung:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport eine Ko-Finanzierungszusage über 24.784 EUR jährlich für den Förderzeitraum 2021 – 2028 zu unterstützen. Diese Sachleistung entspricht der kostenfreien Zurverfügungstellung des Grundstückes in Bestensee, Waldstr. 33, auf dem sich das Mehrgenerationenhaus befindet. Über einen Zeitraum von 8 Jahren entgehen der Gemeinde mögliche Pachterträge über 198.272 EUR.

Abstimmungsergebnis: **Antrag des Antragstellers**

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. Ausschusses:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Abstimmungsergebnis: **Empfehlung der Verwaltung**

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. Ausschusses:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Eberlein

Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.

Mehrgenerationenhaus Bestensee
„Kleeblatt“



DER PARITATISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

P. 02.04.20

MGH Bestensee • Waldstr. 33 • 15741 Bestensee

Gemeinde Bestensee

Hauptamt

z. H. Frau Hinzpeter

Eichhornweg 3-4

15741 Bestensee

JKS

Regionale Angaben

bitte bei Antwort verwenden

Ansprechpartner: Mareike Krohn

Telefon: 033783 22554

E-Mail: mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

06.04.2020

Antrag auf Kofinanzierung zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser. Miteinander – Füreinander für die Förderperiode 2021-2028



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft v

Sehr geehrte Frau Hinzpeter,

der Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V. (ALV) wird seit 2008 mit seinem Haus in Bestensee durch das Bundesprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), als Mehrgenerationenhaus gefördert. Eine Voraussetzung für die Programmumsetzung ist die Beteiligung der Kommunen im Rahmen der Kofinanzierung.

Gefördert vom:



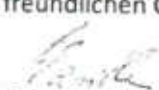
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Das BMFSFJ hat durch das Schreiben vom 30.01.2020 mitgeteilt, dass alle bisher im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) geförderten Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit in einem Anschlussprogramm (Förderperiode 2021-2028) nahtlos am 01.01.2021 fortsetzen können. Hierfür plant das zuständige Referat im Bundesfamilienministerium ein für alle Häuser möglichst wenig aufwändiges Antragsverfahren. Ein der Antragstellung vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren wird es nicht geben. Bearbeitungszeitraum für die Antragstellung ist der 1. August bis 30. September 2020.

Die Arbeit des MGH Bestensee ist umfangreich im beigefügten Konzept dargestellt.

Im Rahmen der weiteren Antragstellung des ALV Brandenburg für das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ab 2021 ist es erforderlich, einen Beschluss durch die Ausschüsse und die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee zur weiteren Kofinanzierung für den Förderzeitraum 2021-2028 herbeizuführen. **Wir beantragen eine Kofinanzierung in Höhe von 15.000 € sowie die Beibehaltung der unentgeltlichen Pacht des Grundstücks.** Die geforderte Kofinanzierung des Förderprogramms beträgt 10.000 €. Die höhere Beantragung für das MGH Bestensee begründen wir durch die im Konzept dargestellte umfangreiche und wertvolle Arbeit des MGH Bestensee. Die zusätzlichen Mittel würden den Erhalt und Ausbau dieser Arbeit durch personelle Ressourcen sicherstellen.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriela Manthei
Bereichsleiterin Nord

Bahnhofstraße 1A
14774 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381/804214
Fax: 03381/804215
Mail: info@alv-brandenburg.de
www.alv-brandenburg.de

Vorstand:
Inga-Karina Ackermann
Jens Rode

Steuernummer: 045/140/07257
VR 3523 P im Registergericht Potsdam

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
BIC: WELADED1PME
IBAN: DE93 1605 0000 3001 0227 10
Spendenkonto-Nr.:
IBAN: DE93 1605 0000 3601 0123 31



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander - Füreinander

Förderrichtlinie

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus.

Miteinander – Füreinander



Inhalt

1 Förderziel und Zwecksetzung	3
1.1 Hintergrund	3
1.2 Förderziel	5
1.3 Zwecksetzung	6
2 Gegenstand der Förderung	6
2.1 Querschnittsaufgaben	7
2.2 Handlungsfelder	7
2.3 Qualitätskriterien	9
3 Leistungsempfänger	10
4 Besondere Zwecksetzungsvoraussetzungen	10
5 Art und Umfang, Höhe der Leistung	11
6 Sonstige Zwecksetzungsbestimmungen	12
7 Verfahren	13
7.1 Antragsverfahren	13
7.2 Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung, Verwendungsnachweis und Monitoring	14
8 Geltungsdauer	14

1 Förderziel und Zuwendungszweck

1.1 Hintergrund

Innerhalb Deutschlands bestehen ungleiche Lebensbedingungen und erhebliche regionale Disparitäten, beeinflusst unter anderem durch demografisch sehr verschiedene Situationen und Entwicklungen.¹ Dies betrifft die Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten, die öffentlichen Mobilitätsangebote, die Breitband- und Mobilfunkanbindung sowie den Zugang zur Grundversorgung und Daseinsvorsorge, aber auch die sozialen und kulturellen Infrastrukturen, welche Engagement und Teilhabe ermöglichen. Dabei unterscheiden sich die regionalen Herausforderungen stark – zwischen städtischen und ländlichen Regionen einerseits sowie strukturstarken und strukturschwachen Regionen andererseits.²

In strukturschwachen Regionen ist es beispielsweise sehr viel schwieriger, Strukturen freiwilligen Engagements aufzubauen und zu erhalten³. Kooperationsbeziehungen zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft sind in vielen strukturschwachen Regionen weniger ausgeprägt.⁴ Des Weiteren haben strukturschwache und periphere ländliche Regionen im Vergleich zu den meisten Ballungsräumen häufiger mit politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdruss zu kämpfen.⁵

Auch die strukturstarken Regionen stehen vor vielseitigen Herausforderungen. Hierzu zählen beispielsweise das Risiko von Stagnation und Rückgang der Einwohnerzahlen, die steigende Zahl älterer und hochbetagter sowie alleinstehender Menschen, zunehmende ethnische und kulturelle Vielfalt, steigender Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte, die Bereitstellung bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraums, die Sicherung der Mobilität und von Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten, die Stärkung der Ortsbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Verhinderung von (Kinder-)Armut und sozialer beziehungsweise gesellschaftlicher Polarisierung.⁶

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Da von den bestehenden Disparitäten alle Bereiche betroffen sind – von Wirtschaft und Arbeit über technische und Verkehrsinfrastruktur bis hin zu Kultur, sozialer Daseinsvorsorge und Teilhabe – bedarf es mittel- und langfristiger Maßnahmen. Die Bundesregierung spricht von einer prioritären Aufgabe der Politik für die nächsten zehn Jahre.⁷

Die von der Bundesregierung gemäß dem Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat Vorschläge erarbeitet, anhand derer effektive und sichtbare Schritte hin zu einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet gegangen werden sollen.⁸ Gleichwertige Lebens-

¹ Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist Deutschland durch seine dezentralen Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen geprägt. Alterung und Wanderungen treffen manche Regionen besonders stark, Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), 2019 (Unser Plan für Deutschland, [online verfügbar](#)), Anhang, Abschlussbericht der FAG 2, S. 36.

² Unser Plan für Deutschland, S. 5.

³ Vgl. Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland (Zweiter Engagementbericht, [online verfügbar](#)), 2017, S. 183, 215 u. 420.

⁴ Vierter Deutscher Freiwilligen-Survey (FWS, [online verfügbar](#)), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2014, S. 598.

⁵ Unser Plan für Deutschland, Anhang, Abschlussbericht der FAG 6, S. 122.

⁶ Vgl. „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung, [online verfügbar](#).

⁷ Unser Plan für Deutschland, S. 26.

⁸ Unser Plan für Deutschland, S. 8.

verhältnisse bedeuten gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort.⁹

Mit der Zielsetzung, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, haben sich die Koalitionspartner auf die Schaffung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen verständigt.¹⁰ Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ empfiehlt, neben Maßnahmen der klassischen Wirtschaftsförderung zentrale Programme aus dem Bereich soziale Infrastruktur in das gesamtdeutsche Fördersystem einzubeziehen. Dies sei erforderlich, weil Angebote der sozialen Daseinsvorsorge und Teilhabemöglichkeiten der Menschen vor Ort entscheidend zu einer besseren Lebensqualität beitragen und für Kommunen wichtige Standortfaktoren auch für die Fachkräftegewinnung sind.¹¹ Der Breitband- und Mobilfunkausbau beispielsweise führt nur dann zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, wenn auch alle Menschen in die Lage versetzt werden, die technische Entwicklung und die fortschreitende Digitalisierung für sich zu nutzen. Damit diesbezügliche Bildungsunterschiede und -nachteile nicht verfestigt werden und die steigenden Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft nicht zu neuen Disparitäten oder Benachteiligungen führen, ist eine digitale Qualifizierung aller in Deutschland lebenden Menschen erforderlich.¹²

Die mit der Entwicklung des gesamtdeutschen Fördersystems des Bundes für strukturschwache Regionen beauftragte Facharbeitsgruppe 2 „Wirtschaft und Innovation“ der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (FAG 2) hat Einzelprogramme des Bundes identifiziert, die in den strukturschwachen Regionen eine hervorgehobene positive Wirkung erzielen und somit den Aufholprozess gegenüber den strukturstärkeren Regionen beschleunigen können.¹³ Das gesamtdeutsche Fördersystem baut auf geeigneten vorhandenen Förderprogrammen auf und entwickelt sie weiter. Es werden erstmals alle identifizierten Förderprogramme unter einem Dach gebündelt, die für strukturschwache Regionen bedeutsam sind. Deren Koordination soll verbessert werden.¹⁴ Die Ressourcen der öffentlichen Hand sollen dabei aufeinander abgestimmt und so eingesetzt werden, dass in allen Regionen gleichwertige Angebote und Entwicklungschancen bestehen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu sichern.

Nach eingehender Prüfung wurden – neben weiteren rund 20 Bundesprogrammen beziehungsweise Programmfamilien – das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) und das Anschlussprogramm ab 2021 als Fachprogramm in das gesamtdeutsche Fördersystem aufgenommen.¹⁵ Denn die „Mehrgenerationenhäuser stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Generationen und Kulturen und tragen zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen bei, wodurch die Fachkräftegewinnung und -erhaltung in den Regionen unterstützt wird.“¹⁶ Bereits jetzt haben sich die Mehrgenerationenhäuser bundesweit und insbesondere im ländlichen Raum zu einem unverzichtbaren Bestandteil sozialer Infrastruktur entwickelt und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum generationenübergreifenden Dialog und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.¹⁷

⁹ Unser Plan für Deutschland, S. 8.

¹⁰ Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD „Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ (KoaV 19. LegP, [online verfügbar](#)), Zeilen 2715 ff.

¹¹ Unser Plan für Deutschland, S. 12.

¹² Vgl. Unser Plan für Deutschland, S. 11.

¹³ Unser Plan für Deutschland, Anhang, Abschlussbericht der FAG 2, S. 36.

¹⁴ Unser Plan für Deutschland, Anhang, Abschlussbericht der FAG 2, S. 28.

¹⁵ Unser Plan für Deutschland, Anhang, Abschlussbericht der FAG 2, S. 37, S. 42 f.

¹⁶ Unser Plan für Deutschland, Anhang, Abschlussbericht der FAG 2, S. 42 f.

¹⁷ KoaV 19. LegP, Zeilen 1098-1101.

1.2 Förderziel

Ziel des Bundesprogramms *Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem ist, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Dies gilt in gleicher Weise für die strukturschwachen als auch für die strukturstarken Regionen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Zugkraft zu erhalten.

Die Mehrgenerationenhäuser liegen verteilt über ganz Deutschland mehrheitlich in strukturschwachen Regionen. Auf Grundlage dieser Verteilung können sie einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, sowohl die Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen zu verbessern als auch jene in strukturstarken Regionen stabil zu halten beziehungsweise zu optimieren. Durch den Austausch von Erfahrungswissen, bewährten Konzepten und guten Beispielen sowie durch die Entwicklung neuer Herangehensweisen und Strategien sollen Mehrgenerationenhäuser auch zukünftig in strukturstarken wie strukturschwachen Regionen gestärkt und in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt werden.

Zur Herstellung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen sollen die Mehrgenerationenhäuser als Orte der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden.¹⁸ Ziel hierbei ist, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturschwachen und ländlichen Regionen auf- und auszubauen und die vorhandenen Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturstarken Regionen zu erhalten und zu optimieren. Denn das zivilgesellschaftliche Engagement bietet den Menschen Möglichkeiten sich einzubringen und ist die Grundlage für viele Angebote, die das Lebensumfeld vor Ort attraktiv machen.¹⁹

Ein weiteres wesentliches Ziel des Bundesprogramms ist, dass die Mehrgenerationenhäuser den Menschen soziale Teilhabe ermöglichen und sie bei der aktiven Mitgestaltung des Sozialraums stärken. Die Mehrgenerationenhäuser sollen zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer teilhabeorientierten Gesellschaft beitragen. Dies soll politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdruss sowie Einsamkeit entgegenwirken.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, mithilfe bedarfsgerechter und niedrighschwelliger Angebote der Mehrgenerationenhäuser möglichst viele Menschen an den technischen und digitalen Fortschritt heranzuführen und sie zu befähigen, die Möglichkeiten moderner Technik und digitaler Medien bestmöglich zu nutzen. Insbesondere älteren Menschen soll so zu mehr Teilhabe verholfen werden, damit sie möglichst lange aktiv und selbständig bleiben können.²⁰ Die Mehrgenerationenhäuser sollen als Angebotserbringer im Bereich der digitalen und der Erwachsenenbildung hierzu beitragen.²¹

Um bestehenden Disparitäten innerhalb der Bundesrepublik nachhaltig entgegenzuwirken, sollen sie damit auch zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, vor denen vor allem strukturschwache, aber auch strukturstarke Regionen stehen.

Mit den Mehrgenerationenhäusern und durch ihre Weiterentwicklung im gesamtdeutschen Fördersystem kann auf eine bewährte soziale Infrastruktur zurückgegriffen werden, um neue Erkenntnisse für die Schaffung gleichwertiger Lebens-

¹⁸ Vgl. KoA V 19. LegP, Zeilen 579 f.

¹⁹ Unser Plan für Deutschland, S. 17.

²⁰ KoA V 19. LegP, Zeilen 1104-1108.

²¹ KoA V 19. LegP, Zeilen 1749-1751.

verhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu gewinnen. Diese Erkenntnisse können zur Entwicklung und Optimierung weiterer Maßnahmen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse fortlaufend nutzbar gemacht werden.

Anhand der Mehrgenerationenhäuser erprobt der Bund im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander*:

- 1) Wie können Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bestmöglich dazu beitragen, die jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen sowie gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten und damit gleichwertige Lebensverhältnisse für alle in Deutschland lebenden Menschen zu schaffen?
- 2) Wie kann ein Ausbau der Kooperationen zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gelingen und zu einer positiven Regionalentwicklung beitragen?
- 3) Wie können Synergieeffekte hergestellt und die regionale Wirkung von Einzelprogrammen durch einen besseren Austausch mit und die Nutzbarmachung guter Erfahrungen aus anderen Förderprogrammen des gesamtdeutschen Fördersystems²² und eine Verzahnung verschiedener Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Kommunen verstärkt werden?

1.3 Zuwendungszweck

Der Bund fördert im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* kommunale und freie Träger dabei, durch den Betrieb eines Mehrgenerationenhauses die Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort zu verbessern und somit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bundesweit zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) als Zuwendungsgeber gewährt Zuwendungen für diesen Zuwendungszweck nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO), der zu §§ 23, 44 BHO erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften und dieser Förderrichtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

In enger Abstimmung mit ihren Kommunen und anderen relevanten Akteuren sollen die Mehrgenerationenhäuser mit bedarfsgerechten Angeboten freiwilliges Engagement, Teilhabe und die digitale Bildung aller Generationen stärken und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie das demokratische Miteinander fördern. Damit sollen sie ihre Kommunen dabei unterstützen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, sowie zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und zu einem attraktiven Wohn- und Lebensumfeld für alle Menschen beitragen.

Mit Fokus auf die regional sehr unterschiedlichen Herausforderungen zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden die Mehrgenerationenhäuser im Rahmen der Programmbegleitung anhand ihrer soziodemografischen Ausgangslage in möglichst homogene Gruppen unterteilt. So sollen der Austausch zwischen

²² Vgl. Unser Plan für Deutschland, Anhang, Bericht der Facharbeitsgruppe 6 „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ (FAG 6), S. 129.

Mehrgenerationenhäusern mit ähnlicher Ausgangs- und Bedarfslage gefördert und eine passgenaue fachliche Begleitung der verschiedenen Gruppen gewährleistet werden.

2.1 Querschnittsaufgaben

Folgende vier Querschnittsaufgaben leiten sich aus den Förderzielen unter Ziffer 1.2 ab und bilden den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser. Sie sind bei der konkreten Umsetzung des Bundesprogramms durchgängig von den Mehrgenerationenhäusern zu berücksichtigen.

- **Generationenübergreifende Arbeit**
Mehrgenerationenhäuser sind offene Begegnungsorte für alle Generationen. Über zielgruppenorientierte Angebote für verschiedene Altersklassen hinaus arbeiten alle Häuser generationenübergreifend mit dem Ziel, außerfamiliäre Begegnungen zwischen den Generationen zu ermöglichen, deren Austausch zu fördern und intergenerative Beziehungen zu initiieren beziehungsweise zu intensivieren.
- **Teilhabe**
Mit ihren sozialraumorientierten und niedrigschwelligen Angeboten stärken die Mehrgenerationenhäuser die Teilhabe der Menschen im jeweiligen Sozialraum, in dem die Mehrgenerationenhäuser aktiv sind (Wirkungsgebiet). Dies umfasst sowohl die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beziehungsweise an der Gemeinschaft (soziales Miteinander) als auch die Mitwirkung an (politischen) Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen im Wirkungsgebiet beziehungsweise in der Kommune (aktive Mitgestaltung von Rahmenbedingungen).
- **Freiwilliges Engagement**
Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen sich Menschen aller Generationen entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten einbringen können. Mehrgenerationenhäuser ermöglichen, unterstützen und stärken freiwilliges Engagement und tragen dazu bei, bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements zu schaffen.
- **Sozialraumorientierung**
Mehrgenerationenhäuser richten ihre Angebote in enger Abstimmung mit ihren Kommunen an den jeweiligen Bedarfen aus. Sie kooperieren mit relevanten Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und erarbeiten so passgenaue Lösungen für die jeweiligen Herausforderungen im Wirkungsgebiet. Durch die Vernetzung bestehender Angebote werden Parallel- und Doppelstrukturen vermieden. Mehrgenerationenhäuser fungieren als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft und bringen Bedarfe und Potentiale zusammen.

2.2 Handlungsfelder

Um für differenzierte Herausforderungen in enger Abstimmung mit ihren Kommunen jeweils adäquate Lösungen zu erarbeiten, brauchen die Mehrgenerationenhäuser Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit. Daher wird es den Häusern freigestellt, welche Schwerpunkte sie hierfür setzen.

Die konzeptionelle Gestaltung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser muss dabei immer auf Basis der lokalen Bedarfslage im jeweiligen Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses erfolgen, also anhand der spezifischen Herausforderungen und unter Berücksichtigung der Angebotslandschaft vor Ort. Aus der Zielsetzung, im Wirkungsgebiet zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels sowie zu guten Entwicklungschancen und fairen Teilhabemöglichkeiten beizutragen, ergeben sich die jeweiligen individuellen Schwerpunkte für die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser. Auf deren Grundlage wählen die

Mehrgenerationenhäuser in Abstimmung mit ihren Kommunen konkrete Handlungsfelder²³ aus, innerhalb derer sie tätig sein werden.

Mögliche Handlungsfelder sind:

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**
Mehrgenerationenhäuser unterstützen in diesem Handlungsfeld bei der Bewältigung von beruflichen und familiären Aufgaben, zum Beispiel durch Kleinkindbetreuung in Ergänzung der Angebote vorhandener Kindertagesstätten und unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen des familiären Zusammenlebens.
- **Vereinbarkeit von Familie und Pflege**
Die in diesem Handlungsfeld tätigen Mehrgenerationenhäuser unterstützen bei der Bewältigung von familiären und pflegerischen Aufgaben, zum Beispiel durch die Begleitung von älteren Menschen bei der Erledigung von alltäglichen Aufgaben und familienunterstützende, haushaltsnahe Dienstleistungen oder weitere pflegeergänzende Leistungen, unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen familiären Zusammenlebens.
- **Selbstbestimmtes Leben im Alter**
In diesem Handlungsfeld fördern die Mehrgenerationenhäuser Teilhabemöglichkeiten, Unterstützungsnetze und ein aktives Miteinander insbesondere für ältere Menschen. Dies erfolgt zum Beispiel durch Seniorenbeiräte, gesundheitsfördernde und pflegeergänzende Angebote, Koch- und Begegnungsangebote, Bereitstellung digitaler Infrastruktur sowie Computer- und Internetkurse.
- **Jugendgerechte Gesellschaft**
Mehrgenerationenhäuser, die in diesem Handlungsfeld tätig sind, widmen sich der Förderung attraktiver gesellschaftlicher Perspektiven und Teilhabemöglichkeiten insbesondere für Jugendliche, wie zum Beispiel Jugendparlamente, Jugendsozialarbeit, intergenerative Begegnungen und Geschichts- oder Biografiewerkstätten.
- **Erhöhung der Arbeitsmarktnähe und Integration in Ausbildung und Beschäftigung**
In diesem Handlungsfeld zielen die Mehrgenerationenhäuser mit ihren Angeboten auf die Einbindung und Förderung von Menschen, die nicht am Erwerbsleben teilhaben, und unterstützen die berufliche Orientierung (junger) Menschen. Dies erfolgt zum Beispiel durch Projekte, bei denen sich aus Ehrenamt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen entwickeln, oder auch durch Praktikums- und Ausbildungsplatzbörsen.
- **Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte**
Die Integration der Menschen, die insbesondere innerhalb der letzten Jahre als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, sowie der Menschen mit Migrationshintergrund bleibt eine wichtige Aufgabe. In vielen Kommunen haben Mehrgenerationenhäuser in den letzten Jahren zahlreiche Unterstützungsleistungen erbracht und oft auch äußerst kurzfristig auf aktuelle Bedarfe reagiert.

²³ Abgeleitet aus den im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) gewonnenen Erfahrungen, aus „Unser Plan für Deutschland“ und der Weiterentwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt – Für mehr Wohlstand und Lebensqualität aller Generationen“, Bundesministerium des Innern (Hrsg. Berlin 2015, [online verfügbar](#)).

In diesem Handlungsfeld werden entsprechende Angebote, jeweils angepasst an die aktuellen Bedarfslagen vor Ort, erbracht.

- **Partizipations- und Demokratieförderung**
Das Handlungsfeld bezieht sich auf Teilhabe im Sinne einer aktiven Mitgestaltung von Rahmenbedingungen in den Kommunen. Mehrgenerationenhäuser haben ein großes Potential, die Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Umfeld niedrigschwellig zu ermitteln und diese zu kommunizieren. Die in diesem Handlungsfeld tätigen Mehrgenerationenhäuser ermöglichen es den Menschen in ihrem Wirkungsgebiet, sich aktiv in die (politische) Gestaltung ihres Umfeldes beziehungsweise ihrer Kommune einzubringen. Dies erfolgt beispielsweise durch Formate wie offene Gesprächsrunden und Foren, Runde Tische und Stadtteilkonferenzen.
- **Digitale Bildung**
Die Digitalisierung ist eine gesellschaftlich tiefgreifende Entwicklung, auf die Mehrgenerationenhäuser in diesem Handlungsfeld reagieren. Mit ihren Angeboten stärken sie digitale Kompetenzen und verbessern damit die Teilhabechancen aller, insbesondere auch älterer Menschen, etwa durch Kompetenzvermittlung im Bereich moderner Technik und Nutzung digitaler Medien.
- **Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft**
In diesem Handlungsfeld tragen Mehrgenerationenhäuser in ihrem Wirkungsgebiet zum Aufbeziehungsweise Ausbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft bei. Dies erfolgt beispielsweise durch analoge oder digitale Austauschplattformen, Tage der offenen Tür und andere gemeinsame Aktionen wie Informationsveranstaltungen und (Engagement-) Marktplätze zum Austausch über und von Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote/n sowie durch Bewerbungstrainings, Coaching, Team-Events und Ehrenamtstage.
- **Ökologische Nachhaltigkeit**
In diesem Handlungsfeld tragen die Mehrgenerationenhäuser zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Das zeigt sich einerseits durch den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen in den Häusern selbst als auch durch gezielte Angebote wie Repair-Cafés, Upcycling-Projekte, Tauschbörsen und Urban Gardening.
- **Sonstige Handlungsfelder,**
die sich aus den identifizierten Bedarfen im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ergeben.

2.3 Qualitätskriterien

Mit den „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ liegt ein Katalog an Qualitätskriterien vor, der von 2017 bis 2020 von Mehrgenerationenhäusern entwickelt sowie mit allen Mehrgenerationenhäusern konsentiert wurde und im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* einen gemeinsamen Rahmen für die Gestaltung der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser darstellt. Die Mehrgenerationenhäuser wenden den Katalog „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ in der jeweils geltenden Fassung zur Reflexion und Selbstüberprüfung an und führen regelmäßig ein selbst gewähltes geeignetes Review-Verfahren durch.

Das Review-Verfahren ist geeignet, wenn darin

- eine Einbindung der Kommune und eines weiteren im Rahmen der Arbeit des Mehrgenerationenhauses relevanten Akteurs (wie beispielsweise eines Kooperationspartners im Wirkungsgebiet, eines anderen Mehrgenerationenhauses oder des Trägers) erfolgt,
- die Ist-Situation und Entwicklungen im Zeitverlauf abgebildet sowie

- Zielsetzungen für die weitere Arbeit des Mehrgenerationenhauses formuliert werden.

Im Rahmen der Programmbegleitung werden geeignete Review-Verfahren vorgestellt und eine Handreichung zur Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Das Review-Verfahren wird von mindestens zwei Mitarbeitenden des jeweiligen Mehrgenerationenhauses, darunter vorzugsweise der Koordinatorin beziehungsweise dem Koordinator, durchgeführt. Es findet grundsätzlich erstmals im ersten Förderjahr und anschließend mindestens alle zwei Jahre statt. Das gewählte Verfahren und die Auswertungsergebnisse werden vom Zuwendungsempfänger dokumentiert. Diese Dokumentation wird als Nachweis der Durchführung des Review-Verfahrens sowohl dem Zuwendungsgeber als auch der Kommune vorgelegt. Für die Dokumentation wird ein Formular zur Verfügung gestellt.

Der Katalog „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ wird auf Grundlage der Umsetzungserfahrungen und unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen und Bedarfe von den im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Fürinander* geförderten Häusern weiterentwickelt.

3 Zuwendungsempfänger

Mögliche Zuwendungsempfänger und somit antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt. Dasselbe gilt für Antragsteller, die zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 Abgabenordnung verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde.

Die Weiterleitung von Fördermitteln an einen oder mehrere Dritte zur Erfüllung des Zweckes ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Weiterleitung an Dritte darf ausschließlich in Fällen erfolgen, in denen der Zweck nicht allein durch den Empfänger selbst, sondern nur mit Hilfe des Dritten erfüllt werden kann.

4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Bewilligung ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000,00 Euro. Die kommunale Kofinanzierung kann (anteilig) auch durch den Landkreis/(Stadt-)Kreis und/oder (anteilig) durch das Land erbracht werden. **Die Kofinanzierung kann auch als (teilweise) Sachleistung erbracht werden; die Wertigkeit der Sachleistung ist gegenüber dem Zuwendungsgeber nachzuweisen.** Die Kofinanzierungserklärung ist mit jedem Antrag auf Verlängerung der Förderung neu vorzulegen.

Des Weiteren ist für die Bewilligung ein Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft²⁴ vorzulegen, in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt beziehungsweise die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert. Der Beschluss soll das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie

²⁴ Kommunale Volksvertretung (Vertretungskörperschaft) wie Gemeindevertretung, (Verbands-/Markt-/Orts-) Gemeinderat, Stadtrat, Ratsversammlung, Rat der Stadt / Rat der Gemeinde, Stadtverordnetenversammlung, Bezirks(verordneten)-versammlung, Stadtvertretung, (Stadt-)Bürgerschaft.

die Aussage beinhalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist. Der Beschluss muss für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) gelten und ist nur mit dem Erstantrag vorzulegen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes. Das Vorhaben darf für den gleichen Zweck nicht mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden. Die kommunale Kofinanzierung ist hiervon ausgenommen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung auf Ausgabenbasis gewährt. Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 40.000,00 Euro jährlich. **Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000,00 Euro, die vorrangig zu erbringen ist.** Für den Fall der Verfügbarkeit weiterer Haushaltsmittel während der Programmlaufzeit behält sich der Zuwendungsgeber vor, den Zuschuss für alle oder für einen nach festgelegten Kriterien objektiv bestimmbareren Teil der Antragsteller zu erhöhen.

Die Zuwendung wird für Maßnahmen zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2028 gewährt.

Zuwendungsfähig sind gemäß Antrag:

- Personalausgaben
- Sachausgaben

Hinsichtlich des Personaleinsatzes ist grundsätzlich sicherzustellen, dass stets mindestens eine hauptamtlich beschäftigte Person im Mehrgenerationenhaus tätig ist. Ein längerfristiger Betrieb des Mehrgenerationenhauses ausschließlich durch ehrenamtlich tätiges Personal ist nicht zulässig. Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist für einen begrenzten Zeitraum nur in begründeten Einzelfällen und nur in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber möglich.

Nicht zuwendungsfähig sind unter anderem:

- Ausgaben für Baumaßnahmen
- Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Kommune gehören beziehungsweise für die es zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gesetzliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Finanzierungsregelungen gibt
- grundsätzlich Sachausgaben für Gegenstände mit einem Einzelanschaffungswert über 800,00 Euro netto

Näheres zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben wird im Fördertechnischen Leitfaden zum *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* beschrieben.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteile des Zuwendungsbescheides sind in der jeweils geltenden Fassung

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK), wenn der Träger eine Gebietskörperschaft ist,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), wenn der Träger keine Gebietskörperschaft ist,
- der Katalog „Qualitätskriterien der Mehrgenerationenhäuser für ihre Arbeit“ zur Gestaltung und zur Reflexion der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und
- weitere programmspezifische Auflagen.

Der Antragsteller muss sein Einverständnis zur Veröffentlichung seines Namens, seines Vorhabens und des Zuwendungsbetrags geben.

Folgende zusätzlichen Verpflichtungen werden als Nebenbestimmungen Bestandteil des Zuwendungsbescheides:

- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, den Zuwendungsgeber, die begleitende Evaluation, die Servicestelle Mehrgenerationenhaus mit den Fachbereichen Förderung und fachlich-inhaltliche Begleitung sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in der programmbegleitenden Arbeit zu unterstützen.
- Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) prüft den Verwendungsnachweis; der Bundesrechnungshof ist darüber hinaus gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.
- Der Zuwendungsempfänger erklärt sein Einverständnis zur Speicherung von Daten und deren Weitergabe an die mit der Programmbegleitung betrauten Stellen.
- Bei Veröffentlichungen sowie im Rahmen von Präsentationen, die einen Projektbezug aufweisen, hat der Zuwendungsempfänger – unabhängig davon, ob sie mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm finanziert wurden – in geeigneter Weise auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen.
- Der Zuwendungsempfänger soll den vom BMFSFJ auf der Internetseite des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus angelegten Steckbrief des Mehrgenerationenhauses ausfüllen und aktuell halten sowie einen Webauftritt zum Mehrgenerationenhaus einrichten und diesen kontinuierlich pflegen. Der Webauftritt enthält wesentliche Angaben zum Haus sowie eine Darstellung der Angebote.
- Der Zuwendungsgeber behält sich im Rahmen der Bescheiderteilung die Beifügung weiterer Nebenbestimmungen nach Maßgabe des § 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vor.

7 Verfahren

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die vom Zuwendungsgeber zur finanziellen und materiellen Steuerung zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Dies gilt für Antragstellung und Antragsänderungen, den Mittelabruf, den Verwendungsnachweis sowie das Monitoring. Der Belegnachweis erfolgt über eine durch das BAFZA vorgegebene Excel-Liste.

7.1 Antragsverfahren

Um die Passgenauigkeit der Angebote entsprechend den regionalen Bedarfen sowie deren Umsetzung sicherzustellen, ist bei freien (nicht kommunalen) Trägern eine enge Abstimmung mit der Kommune bei der Erstellung des Antrages zwingend erforderlich.

Die im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) geförderten Häuser verfügen bereits über bedeutende Vorerfahrungen in der Umsetzung des Fachprogramms, eine stabile Netzwerkstruktur in der Kommune und zur Kommunalverwaltung sowie einen großen Stamm an Nutzerinnen und Nutzern und Freiwillig Engagierten. Sie können damit als Teil des gesamtdeutschen Fördersystems unmittelbar und ohne Aufbau- und Einarbeitungszeit an der Verwirklichung des Förderziels arbeiten. Um dem Rechnung zu tragen, werden im Antragsverfahren ausschließlich Bewerber berücksichtigt, die bereits Zuwendungen im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) erhalten haben (bisherige Zuwendungsempfänger). Sie werden ab dem 01.08.2020 aufgefordert, einen formellen Antrag auf Projektförderung zu stellen. Ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren findet nicht statt, da alle bisherigen Zuwendungsempfänger ein solches Verfahren bereits einmal erfolgreich durchlaufen haben.

Dem Antrag müssen folgende Nachweise beigelegt sein:

- Kofinanzierungszusage durch die Kommune und/oder (anteilig) den Landkreis/(Stadt-)Kreis und/oder (anteilig) das Land in Höhe von insgesamt 10.000,00 Euro jährlich.
- Beschluss des Vertretungsgremiums der kommunalen Gebietskörperschaft, der das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhaltet, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist. Die Geltungsdauer des Beschlusses muss die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) umfassen.

Der Antrag ist jährlich bis spätestens 30.09. für das folgende Kalenderjahr, beginnend zum 30.09.2020, zu richten an das:

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Referat 404 – Servicestelle Mehrgenerationenhaus

Hausanschrift: Von-Gablenz-Str. 2-6, 50679 Köln

Postanschrift: 50964 Köln

E-Mail: mgh@bafza.bund.de

Service-Tel.: 0221 3673-4045 (Mo. bis Fr. von 7:30 bis 16:00 Uhr)

7.2 Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung, Verwendungsnachweis und Monitoring

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

Die Zuwendung wird nur für Maßnahmen gewährt, die vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 umgesetzt werden. Die Ausgaben zur Durchführung der geförderten Maßnahmen müssen im jeweiligen Bewilligungsjahr anfallen.

Für das Bewilligungs-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren ist das BAFzA zuständig.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis hat der Zuwendungsempfänger die tatsächlichen projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben auszuweisen. Im Sachbericht hat der Zuwendungsempfänger die in dem jeweiligen Jahr umgesetzten Maßnahmen und Aktivitäten des Mehrgenerationenhauses zusammenzufassen sowie eine Einschätzung der Zielerreichung vorzunehmen. Neben einer qualitativen Beschreibung sind die im Antrag aufgeführten Indikatoren zur Abbildung der Umsetzung und Messung der Zielerreichung zu nennen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, am jährlich stattfindenden Monitoring teilzunehmen. Die hieraus resultierenden individuellen Ergebnisse werden dem Zuwendungsempfänger als Grundlage für die Fertigung des Sachberichtes zur Verfügung gestellt.

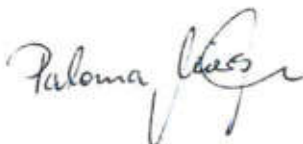
Der Zuwendungsempfänger hat die mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (unter anderem Kassenanordnung, Kassenanweisungen, begründende Unterlagen, Jahreskontoauszüge) ab dem Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises für fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am 28.05.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.

Berlin, den 27.05.2020

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Im Auftrag

Paloma Miersch

Gemeinde Bestensee
-Kämmerei-
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee

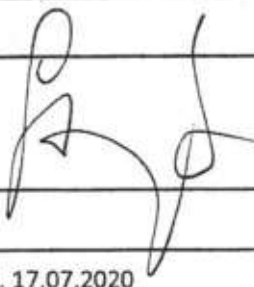
7:

INGEGANGEN AM 21. JULI 2020
223

Antrag Regional- und Kulturförderung

Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee

1. Angaben zum Antragsteller	
Name Antragsteller	SC Karate Bestensee e.V.
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	c/o Wolf Strauß, Weinbergweg 24, 15834 Rangsdorf
Auskunft erteilt: Name, Vorname	Strauß, Wolf
Telefon:	033708 71934 oder 0151 51213380
E-Mail:	wolf.strauss@karate-bestensee.de
2. Bankverbindung	
Name Kontoinhaber:	SC Karate Bestensee e.V.
IBAN:	DE49 1605 0000 3661 0200 39
BIC:	WELADED1PMB
Kreditinstitut:	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

3. Maßnahme(n)	
3.1 Beschreibung der Maßnahme(n)	
<p>Der Verein begeht in diesem Jahr sein 30jähriges Bestehen (Gründung: 25.09.1990; VR-Eintragung: 30.10.1990). Unter Berücksichtigung der Einschränkungen aufgrund der dann gegebenenfalls geltenden Corona-Allgemeinverfügungen sind zwei Veranstaltungen geplant: 1) 05.09.2020: Sport-Vorführungen und Ehrungen der Vereinsmitglieder für geladene Gäste und die regionale Öffentlichkeit; 2) 07.11.2020: Karate-Lehrgang für Kinder und Jugendliche - Mitglieder und Gäste (auch Anfänger) - mit anschließendem Jubiläums-Turnier. Beide Veranstaltungen sind für die Landkostarena geplant. Die voraussichtlichen Ausgaben und Einnahmen hierzu sind auf dem Arbeitsblatt "Tabelle 2" dieses Excel-Files detailliert aufgeführt. Siehe auch PDF-Datei hierzu.</p>	
3.2 Durchführungszeitraum der Maßnahme(n)	
von - bis:	05.09.2020 und 07.11.2020
4. Kosten- / Finanzierungsplan	
Gesamtkosten:	1.220,00 €
Eigenanteil:	720,00 €
Leistungen Dritter ohne öff. Förd.:	0,00 €
Leistungen Dritter mit öff. Förd.:	0,00 €
Beantragte Zuwendung:	500,00 €
5. Erklärungen des Antragstellers	
<p>Ich bestätige, dass ich der Gemeinde Bestensee oder von ihr Beauftragte auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.</p>	
<p>Der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Bestensee sind mir bekannt.</p>	
<p>Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben im Zusammenhang mit der Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Gemeindevertretung Bestensee im nichtöffentlichen Teil unter Nennung von Vereinsname und Höhe der gewährten Förderung bekannt gemacht werden.</p>	
<p>Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verständlich.</p>	
6. Rechtsverbindliche Unterschrift	
Unterschrift	
Name in Druckbuchstaben	Wolf Strauß
Ort, Datum	Bestensee, d. 17.07.2020

SC Karate Bestensee e.V.
Projekt: Veranstaltungen zum 30. Gründungsjubiläum
Plan Einnahmen - Ausgaben

1) Vereinspräsentation	
Landkostarena	
05.09.2020	
1. Raummiete	100,00 €
2. Raumreinigung	160,00 €
3. Präsente für Ehrungen	150,00 €
4. Werbungsmaterial	50,00 €
5. Dekoration	20,00 €
6. Kleinmaterial	20,00 €
Summe 1)	500,00 €

2) Jubiläumslehrgang und Turnier	
Landkostarena	
07.11.2020	
1. Raummiete	100,00 €
2. Raumreinigung	160,00 €
3. Pokale Kinder u. Jugend.	90,00 €
4. Medaillen Kinder u. Jugend.	100,00 €
5. Urkunden	50,00 €
6. Präsente für Ehrungen	50,00 €
7. Werbungsmaterial	50,00 €
8. Dekoration	20,00 €
9. Blumen	80,00 €
10. Kleinmaterial	20,00 €
Summe 2)	720,00 €

Summe 1) + 2)	1.220,00 €
---------------	------------

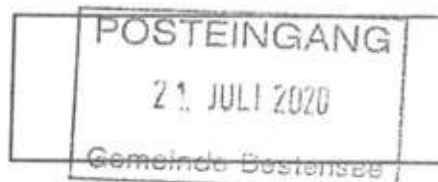
3) Finanzierung	
A Mittelbedarf	1.220,00 €
B davon Eigenanteil	720,00 €
C davon beantragte Förderung Gemeinde	500,00 €
D Unterdeckung/Überdeckung	0,00 €

Gemeinde Bestensee
-Kämmerei-
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee

INGEGANGEN

23 JUL 2020


Ludwig



INGEGANGEN AM 24. JULI 2020
282

Antrag Regional- und Kulturförderung
Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee

1. Angaben zum Antragsteller	
Name Antragsteller	Angelsport Verein Pätzler Hintersee 1928 e.V.
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Am Hintersee 55 15741 Bestensee
Auskunft erteilt: Name, Vorname	Anne-Katrin Schulz-Berger Schatzmeisterin
Telefon:	033763 21329
E-Mail:	Peter-Katrin-Berger@t-online.de
2. Bankverbindung	
Name Kontoinhaber:	Angelsport Verein Pätzler Hintersee 1928 e.V.
IBAN:	DE 80 1605 0000 367 202 0833
BIC:	WELADED 1 P M B
Kreditinstitut:	Mittelbranden burgische Sparkasse Potsdam

3. Maßnahme(n)	
3.1 Beschreibung der Maßnahme(n)	
Erneuerung / Teil sanierung der Zaunanlage (ca. 50m) und Erneuerung eines großen Doppeltors (Haupteingang zum Vereinsgelände, ca 6m)	
3.2 Durchführungszeitraum der Maßnahme(n)	
von - bis:	Juli 2020 bis Oktober 2020
4. Kosten- / Finanzierungsplan	
Gesamtkosten:	500,00 €
Eigenanteil:	0,00 €
Leistungen Dritter ohne öff. Förd.:	0,00 €
Leistungen Dritter mit öff. Förd.:	0,00 €
Beantragte Zuwendung:	500,00 €
5. Erklärungen des Antragstellers	
Ich bestätige, dass ich der Gemeinde Bestensee oder von ihr Beauftragte auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	
Der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Bestensee sind mir bekannt.	
Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben im Zusammenhang mit der Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Gemeindevertretung Bestensee im nichtöffentlichen Teil unter Nennung von Vereinsname und Höhe der gewährten Förderung bekannt gemacht werden.	
Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verstanden.	
6. Rechtsverbindliche Unterschrift	
Unterschrift	
Name in Druckbuchstaben	Anne-Katrin Schütz-Berger
Ort, Datum	Bestensee, den 20.07.2020

Gemeinde Bestensee
-Kämmerei-
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee

EINGEGANGEN

20. Juli 2020

Ludwig

EINGEGANGEN AM 29. JULI 2020

25

--

Antrag Regional- und Kulturförderung

Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee

1. Angaben zum Antragsteller	
Name Antragsteller	Heimatverein Pätz e.V.
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Hörningweg 2 15741 Bestensee OT Pätz
Auskunft erteilt: Name, Vorname	Beyer, Britta (Vorsitzende)
Telefon:	0178 64 65 243
E-Mail:	britta_beyer@gmx.de
2. Bankverbindung	
Name Kontoinhaber:	Heimatverein Pätz e.V.
IBAN:	DE 83 16050000 3672020876
BIC:	WELADED 1PMB

Kreditinstitut:	Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
-----------------	--

3. Maßnahme(n)

3.1 Beschreibung der Maßnahme(n)

Begründung zum Fördermittelantrag

Wir beantragen hiermit den Zuschuss zum Druck einer Broschüre, da uns 2020 durch die Corona bedingten Ausfälle unserer Veranstaltungen keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. In diesem Jahr konnten wir unser Projekt „Das historische Friedhofsareal in Pätz“ abschließen. Begleitend dazu haben wir eine Broschüre erstellt, in der der Werdegang des Projektes, die Geschichte des Friedhofs und der Kapelle, sowie Daten zu den Verstorbenen veröffentlicht sind. Sie ist außerdem die Vorarbeit zu der erweiterten Neuauflage von „500 Jahre Pätz“ und dem geplanten Buch „Alte Pätzer Gehöfte“. Mit dem Erlös vom Verkauf der Broschüren können wir dann für 2021 unsere Veranstaltungen (Kinderfest, Basteln und Plätzchenbacken mit den Kindern, Halloween usw.) finanziell absichern.

3.2 Durchführungszeitraum der Maßnahme(n)

von - bis:	01.07. - ca. 30.09. 2020 (Druck)
------------	----------------------------------

4. Kosten- / Finanzierungsplan

Gesamtkosten:	500.00 €
Eigenanteil:	0.00 €
Leistungen Dritter ohne öff. Förd.:	0.00 €
Leistungen Dritter mit öff. Förd.:	0.00 €
Beantragte Zuwendung:	500.00 €

5. Erklärungen des Antragstellers


Ich bestätige, dass ich der Gemeinde Bestensee oder von ihr Beauftragte auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Bestensee sind mir bekannt.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben im Zusammenhang mit der Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Gemeindevertretung Bestensee im nichtöffentlichen Teil unter Nennung von Vereinsname und Höhe der gewährten Förderung bekannt gemacht werden.

Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verstanden.

6. Rechtsverbindliche Unterschrift

Unterschrift	
Name in Druckbuchstaben	Britta Beyer
Ort, Datum	Pätz, d. 21.07.2020

Gemeinde Bestensee
-Kämmerei-
Eichhornstr. 4-5
15741 Bestensee


EINGEGANGEN AM 23. JULI 2020
273

Handwritten mark



Antrag Regional- und Kulturförderung
Richtlinie zur Regional- und Kulturförderung in der Gemeinde Bestensee

1. Angaben zum Antragsteller	
Name Antragsteller	Gewerbeverein Bestensee 1990 e.V.
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	Hauptstr. 84, 15741 Bestensee
Auskunft erteilt: Name, Vorname	Herr Peter Neumann
Telefon:	033763-63327
E-Mail:	Hannelore.Gasneumann@gmail.com
2. Bankverbindung	
Name Kontoinhaber:	Gewerbeverein Bestensee 1990 e.V.
IBAN:	DE95 1605 0000 3672 0202 72
BIC:	WELADED1PMB
Kreditinstitut:	MBS Potsdam

3. Maßnahme(n)	
3.1 Beschreibung der Maßnahme(n)	
<p>Der Gewerbeverein Bestensee e.V. veranstaltet jährlich am 3. Advent den Weihnachtsmarkt auf der Dorfaue in Bestensee. Der Weihnachtsmarkt wird dabei von mehreren hundert Personen besucht und erfreut sich größter Beliebtheit. Um auch 2020 wieder einen attraktiven Weihnachtsmarkt auf die Beine zu stellen, benötigt der Verein finanzielle Unterstützung zur Honorierung von Kleinkünstlern, organisatorischen Aufwendungen und zur weihnachtlichen Ausgestaltung der Dorfaue.</p>	
3.2 Durchführungszeitraum der Maßnahme(n)	
von - bis:	
4. Kosten- / Finanzierungsplan	
Gesamtkosten:	700,00 €
Eigenanteil:	200,00 €
Leistungen Dritter ohne öff. Förd.:	0,00 €
Leistungen Dritter mit öff. Förd.:	0,00 €
Beantragte Zuwendung:	500,00 €
5. Erklärungen des Antragstellers	
Ich bestätige, dass ich der Gemeinde Bestensee oder von ihr Beauftragte auf Verlangen die zur Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	
Der Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und nachgelagerter Prüfung stimme ich zu. Die Datenschutzhinweise der Gemeinde Bestensee sind mir bekannt.	
Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben im Zusammenhang mit der Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Gemeindevertretung Bestensee im nichtöffentlichen Teil unter Nennung von Vereinsname und Höhe der gewährten Förderung bekannt gemacht werden.	
Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich verstanden.	
6. Rechtsverbindliche Unterschrift	
Unterschrift	
Name in Druckbuchstaben	Peter Neumann 
Ort, Datum	Bestensee, 20.07.2020